

**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung
und
Erläuterungen**

zum

**Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1992**

- Einzelplan 06 -



ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHENSAPLAK

**Zur Vorlage an den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Ministerin

Z A 1 - 4010.92.07.1 -

DÜSSELDORF, 1. Oktober 1991
Durchwahl (0211) 896 - 4309

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992;
hier: Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung -

Anlg.: 170 Ausfertigungen für
- Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Als Anlage übersende ich 170 Ausfertigungen der Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 - Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft und Forschung -.

Ich bitte die Erläuterungen an die Ausschüsse weiterzuleiten.



(Anke Brunn)

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Zur Vorlage an

- Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
 - Haushalts- und Finanzausschuß
- des Landtags Nordrhein-Westfalen

E I N F Ü H R U N G
U N D
E R L Ä U T E R U N G E N
Z U M
E N T W U R F D E S H A U S H A L T S P L A N S
F Ü R D A S H A U S H A L T S J A H R 1 9 9 2
- E I N Z E L P L A N 0 6 -

<u>I N H A L T :</u>	<u>S E I T E :</u>
1. Vorbemerkungen	3 - 5
2. Allgemeines	5 - 21
3. Wissenschaftliche Hochschulen	21 - 40
4. Fachhochschulen	40 - 45
5. Kunsthochschulen	45 - 47
6. Medizinische Einrichtungen	47 - 49
7. Forschung	49 - 80
8. Angelegenheiten der Studierenden	80 - 85
9. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	85 - 90
10. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	90 - 111

A n l a g e n :

1. Studienanfänger und Studierende im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 2.1 Gegenüberstellung Haushalt 1991/92 - Ausgaben nach Hauptgruppen -
- 2.2 Gegenüberstellung Haushalt 1991/92 - Zusammenfassung von Ausgaben nach verschiedenen Bereichen -

1. Vorbemerkungen

1.1 Bei einem Haushaltsvolumen von 73,8 Mrd. DM steigt der Haushalt des Wissenschaftsministeriums im Jahr 1992 um 5,5 % auf 7,34 Mrd. DM. Er trägt den weiter gestiegenen Belastungen der Hochschulen Rechnung. Die Studentenzahlen sind auf hohem Niveau noch einmal angestiegen. Erstmals gibt es mehr Studierende als Auszubildende. Dies weist auf ein verändertes Bildungsverhalten hin. Es zeichnet sich ab, daß aus der Überlast eine Dauerbelastung der Hochschulen wird.

Die Gesamtausgaben des Landes NRW steigen von

Soll 1991	Soll 1992	Differenz
Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM / %
71.298,4	auf 73.793,8	+ 2.495,4 / 3,5 %

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 steigen von

Soll 1991	Soll 1992	Differenz
Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM / %
6.957,9	auf 7.341,7	383,8 / 5,5 %

Die Personalkosten des Einzelplans 06 steigen von

Soll 1991	Soll 1992	Differenz
Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM / %
3.310,1	auf 3.482,3	+ 172,2 / 5,2 %

Die sächlichen Ausgaben im Einzelplan 06 belaufen sich für das Haushaltsjahr 1992 auf 792,1 Mio. DM gegenüber 742,1 Mio. DM im Jahr 1991. Dabei steigen die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen auf 249,8 Mio. DM um 9,8 Mio. DM / 4,1 %.

Auf die Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliothek und zentrale Datenverarbeitung (Titelgruppen 94, 95 und 96) entfallen in 1992 245,4 Mio. DM gegenüber 228,6 Mio. DM in 1991 (+ 7,3 %).

1992 sind bei Hauptgruppe 7 (Bauausgaben) 92,7 Mio. DM vorgesehen, damit 9,6 Mio. DM weniger als 1991 (./ 9,4 %). Die Bauausgaben für die Medizinischen Einrichtungen sind bei Hauptgruppe 8 veranschlagt. Zu bemerken ist, daß die für Bauten vorgesehenen Mittel nach dem Strukturhilfegesetz von 48,1 Mio. DM in 1991 auf 20,6 Mio. DM in 1992 zurückgehen.

Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) sind im Entwurf des Haushaltsplans 1992 1.027,9 Mio. DM (1991: 968,3 Mio. DM) vorgesehen. Dieser Bereich steigt somit um 59,6 Mio. DM = 6,2 % an. Auf die Medizinischen Einrichtungen entfallen hiervon 240,8 Mio. DM gegenüber 205,1 Mio. DM in 1991. Dies entspricht einer Steigerung von 17,4 %.

Die Ausgaben aus den Beiträgen Dritter im Entwurf des Haushaltsplans 1992 (Titelgr. 98 und 99) sind mit 561,1 Mio. DM (1991: 499,0 Mio. DM = + 62,1 Mio. DM oder 12,45 %) veranschlagt. Bei den in den Titelgruppen 98 und 99 veranschlagten Mitteln sind die Drittmittel der Medizinischen Einrichtungen (bis auf Bochum) nicht enthalten. Diese weisen in ihren Wirtschaftsplänen die Leistungen Dritter nach. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß den Hochschulen weitere Drittmittel zur Verfügung stehen, die nicht im Einzelplan 06 des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert sind.

1.2 Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, daß die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel in voller Höhe tatsächlich zur Verfügung stehen. Denn der Haushaltsplanentwurf 1992 sieht folgende zentrale Kürzungsmaßnahmen vor:

- eine bei den konsumtiven Ausgaben zu erwirtschaftende globale Minderausgabe für den gesamten Landeshaushalt in Höhe von 400 Mio. DM,

- eine haushaltsgesetzliche Sperre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 3 %; (zu erwartende Minderausgaben für den Gesamthaushalt 90 Mio. DM),
- eine bei den investiven Ausgaben zu erwirtschaftende globale Minderausgabe für den Gesamthaushalt in Höhe von 397 Mio. DM.

Die skizzierte Haushaltssituation kommt im wesentlichen durch die notwendigen Transferleistungen für die fünf neuen Bundesländer zustande. Die Mittel hierfür werden zum Teil durch eine Neuverteilung der Einnahmen der Länder aufgebracht (für NRW: Kürzung von 2,3 Mrd. DM Aufkommen der Umsatzsteuer für 1992). Außerdem erbringt NRW einen erheblichen Beitrag durch mittelbare bzw. unmittelbare Beteiligung an den Kosten des Aufbaus in den fünf neuen Bundesländern (NRW zahlt in 1992 3,4 Mrd. DM in den Fonds "Deutsche Einheit" ein; es erbringt weitere erhebliche Personal- und Sachkosten von 0,2 Mrd. DM). Für 1992 bedeutet dies, daß NRW insgesamt 5,9 Mrd. DM zusätzlich zu erbringen hat.

2. Allgemeines

2.1 Einführung

Im Wintersemester 1990/91 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 478.397 Studierende eingeschrieben und damit 16.311 mehr (3,5 %) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung waren 459.724 Studierende und damit rd. 16.000 mehr (3,6 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert. Nach ersten Schätzungen steigt die Gesamtzahl der Studierenden zum Wintersemester 1991/92 erneut an.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 50.000 Studierenden (im WS 1990/91), gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.500 Studierenden.

An den Universitäten insgesamt (einschl. Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) stieg die Zahl der Studierenden im WS 1990/91 um 4.788 auf 259.087 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 1,9 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 105.662 Studierende eingeschrieben; das sind 10,4 % mehr als im Wintersemester 1989/90. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) melden zum Wintersemester 1990/91 89.212 eingeschriebene Studierende; die Zunahme beträgt 1.165 Studierende (+ 1,3 %).

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt stieg im Studienjahr 1990/91 gegenüber dem Studienjahr 1989/90 um 7.654 oder 10,8 % auf 78.633. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung stieg im Studienjahr 1990/91 gegenüber dem Studienjahr 1989/90 um 7.465 oder 11,3 % auf 73.363. Im Wintersemester 1991/92 wird die Zahl der Studienanfänger nach ersten Schätzungen nochmals ansteigen.

Im Bundesgebiet (alte Länder) stiegen die Studienanfängerzahlen von rd. 246.400 im Studienjahr 1989/90 um rund 31.800 oder 12,9 % auf rund 278.200 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1990/91. Hinzu kommen im Studienjahr 1990/91 39.500 Studienanfänger in den neuen Ländern.

Die Zahl der Studierenden (alte Länder) stieg von 1.508.241 im Wintersemester 1989/90 um 76.926 oder 5,1 % auf 1.585.167 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1990/91. Hinzu kommen 133.602 Studierende in den neuen Ländern im Wintersemester 1990/91.

Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Studentenzahlen aus den neuen Ländern als auch insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich und der Verweildauer. Ganz offensichtlich ist das

Studieninteresse - ausgedrückt in der sogenannten Übergangsquote - erheblich gestiegen. In den zurückliegenden Jahren lag sie im Bundesdurchschnitt bei etwa 70 %, in NRW etwas darunter. Es ist davon auszugehen, daß inzwischen mehr als 80 % der Studienberechtigten ein Studium aufnehmen. Damit wird selbst die obere Variante der KMK-Prognose vom Januar 1991 (KMK-Dokumentation Nr. 116) übertroffen. Die KMK hat daher beschlossen, bei der Fortschreibung der Prognosen in der oberen Variante eine Übergangsquote von 85 % zugrunde zu legen. Während in früheren Prognosen ein Rückgang in den 90er Jahren um ca. 1/3 vorausgesetzt wurde, steigen zunächst noch die Studentenzahlen, gegenläufig zur demographischen Entwicklung. Mittelfristig muß mit einem anhaltend hohen Nachfrageniveau gerechnet werden.

2.2 Studienreform

Die Qualität der Lehre soll in dieser Legislaturperiode weiter verbessert werden. Nach dem Arbeitsprogramm 1990 bis 1995 des MWF sollen verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den Hochschulen der Lehre ein größeres Gewicht in den Hochschulen geben, wie etwa eine bessere Organisation des Studiums, Orientierungshilfen für die Studierenden, Anreize für die Lehre, Verbesserung der didaktischen Qualität der Lehrenden. Zu weiteren Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 verwiesen.

Zur Unterstützung der inhaltlichen Reformarbeit besteht die Gemeinsame Kommission für die Studienreform (§ 7 WissHG). Ihre Tätigkeit sowie die Studienreformarbeit der Hochschulen werden durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Schwerpunkte der Arbeit der Gemeinsamen Kommission sind:

- Prüfung von überlangen Studienzeiten an verschiedenen Hochschulen
- Ausrichtung der Lehrangebote auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes

- Neukonzeption der Magisterausbildung
- Möglichkeiten des Medieneinsatzes in der Lehre
- Verbesserung der Stellung von Frauen in Studium und Lehre

2.3 Modellversuche im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind nach wie vor Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, musisch-kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Neu aufgenommen werden soll der Förderungsbereich "Mädchen und Frauen im Bildungswesen", der generell den gesamten Bildungsbereich einschließt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studienmöglichkeiten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und der Möglichkeiten der Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß.

Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel 3, höchstens 5 Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Prioritäten liegen bei Maßnahmen der Studienreform, insbesondere der Erprobung neuer Technologien in Lehre und Studium und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studentinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen, aber auch im Bereich der Weiterbildung, z. B. Umweltschutz.

2.4 Zentrale Studienplatzvergabe - Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Für das Wintersemester 1991/92 werden im sog. Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Informatik und Volkswirtschaft vergeben: In Nordrhein-Westfalen kann durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Geologie und im Studiengang Rechtswissenschaft, der durch Beschluß der Mehrheit der Länder ab Sommersemester 1988 aus der bundesweiten Studienplatzvergabe herausgenommen worden war, sowie in den Fachhochschulstudiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhalten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz. Allerdings wird dieses Verfahren dazu führen, daß in den meisten der vorgenannten Studiengänge die vorhandenen Aufnahmekapazitäten deutlich überlastet werden; besonders betroffen werden insoweit die Studiengänge Informatik und Rechtswissenschaft sowie die Fachhochschulstudiengänge Sozialpädagogik und Sozialarbeit sein. In allen Fällen wird die Bereitstellung von Mitteln für einen Notzuschlag auf Zeit erforderlich sein.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren

vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1991/92 wird diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Sportwissenschaft, Technische Informatik integriert, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen integriert, Wirtschaftspädagogik und im Lehramtsstudiengang "Lehramt für die Primarstufe" sowie im Lehramtsstudiengang "Lehramt für die Sekundarstufe II" in den Fächern Biologie und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 33 Fachhochschulstudiengängen, darunter erstmals in den Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau.

In den medizinischen Studiengängen, in denen nach wie vor ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben. Bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien den Studienbewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Am 6. November 1991 findet zum siebten Mal der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut

für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

2.5 Hochschulsonderprogramme

2.5.1 Hochschulsonderprogramm I vom 10. März 1989 - Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b Grundgesetz über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm beschlossen. Aus den Mitteln des Programms erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. In Nordrhein-Westfalen wird gemäß der vertraglichen Vereinbarung an den wissenschaftlichen Hochschulen Betriebswirtschaftslehre und Informatik (einschl. Wirtschaftsinformatik) ausgebaut; an den Fachhochschulen erfolgen die Verstärkungen in Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik. Geringe Mittel sind für regionale oder lokale Engpaßfächer vorgesehen.

Im Rahmen dieses Programms stehen den Hochschulen jährlich bis 1996 Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. DM für Stellen, Sachausgaben und Investitionen zur Verfügung, von denen jeweils der Bund rund 50 % trägt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 708 Planstellen und Stellen auf die Hochschulen ist in den Erläuterungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen.

2.5.2 Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990 - Kapitel 06 023 -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Ver-

einbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes beschlossen.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder ab 1991 innerhalb von zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

In den Landeshaushalt fließen von den Mitteln des Programmes in zehn Jahren insgesamt ca. 550 Mio. DM. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an wissenschaftlichen Hochschulen.

Das Programm wird in seinem Finanzvolumen in den ersten 3 Jahren kontinuierlich gesteigert, um es dann konstant über ca. 7 Jahre abzuwickeln.

Schwerpunkt der Maßnahmen für 1991 war der Beginn des personellen Ausbaus der Fachhochschulen, der etwa zu gleichen Anteilen beim lehrenden Personal, bei den fachpraktischen Mitarbeitern und beim Verwaltungspersonal stattfand. Für 1992 ist vorgesehen, vor allem weitere fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zuzuweisen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses werden 1992 wie 1991 vor allem durch C 4- und C 3-Stellen die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig werden mit

zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert.

In der europäischen Dimension geht es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen für 1992 darum, die organisatorische Kraft der Hochschulen für europabezogene Forschung und Lehre und ihre Möglichkeiten zur fachsprachlichen Landesprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen.

Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms wird ein gesonderter Frauenförderungsteil ausgewiesen. Dem liegen folgende Überlegungen zugrunde: Frauen sind nur zu maximal 5 % an den Professuren der Hochschulen beteiligt. Diese Quote läßt sich nur dann positiv nach oben verändern, wenn die Gesamtheit der habilitierten Frauen deutlich größer wird. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat in Nordrhein-Westfalen deshalb einen Schwerpunkt bei den Habilitationen und bei den Wegen zur Habilitation.

Bei Titel 685 10 sind unter der Bezeichnung "Lise-Meitner-Programm" 1,6 Mio. DM für 1992 ausgewiesen. Sie dienen der Vergabe von Habilitationsstipendien für Frauen. Mit 15 neuen Stipendien und Weiterförderungen der Habilitationen aus 1991 werden in 1992 rund 30 Stipendien für Frauen finanziert werden können. Weitere 1,8 Mio. DM werden den Hochschulen aus dem gleichen Titel bereitgestellt. Sie sind ausgewiesen für Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge, mit denen Wissenschaftlerinnen wieder Kontakt zur Wissenschaft und zu ihren Habilitationsabsichten aufnehmen können, wenn sie aus Gründen der Familienzeiten ausgeschieden waren.

In den Titeln 422 10, 425 10 und 547 10 sind 2,4 Mio. DM ausgewiesen, die dem weiteren Ausbau des Netzwerkes Frauenforschung dienen. 1992 werden insgesamt folgende Stellen aus diesen Titeln finanziert: 6 C 4-Stellen, 9 C 3-Stellen und 10 Stellen BAT Ib/IIa für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Alle Professuren erhalten auch eine entsprechende sächliche Ausstattung.

2.5.3 Erneuerung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (Hochschulerneuerungsprogramm - HEP)

Bund und Länder haben sich im Mai 1991 auf ein Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern verständigt, um die Qualität von Forschung und Ausbildung dort schnell zu verbessern, die Integration von Forschergruppen und Einzelforschern aus den Akademien in die Hochschulen zu gewährleisten und die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen im Infrastrukturbereich zu sichern. Das Erneuerungsprogramm hat bei fünfjähriger Laufzeit einen Umfang von 1,76 Milliarden DM, der im Verhältnis von 75 : 25 von Bund und neuen Ländern aufgebracht wird.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Soforthilfen zur personellen und fachlichen Erneuerung im Hochschulbereich, insbesondere der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, der Lehrerausbildung und Teilen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, zur Sicherung des Verbleibs qualifizierter Wissenschaftler, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur weiteren Qualifizierung von Studierenden und Wissenschaftlern, zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fernstudiums sowie zum personellen Aufbau von Fachhochschulen.
- Eingliederung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern aus den Akademien in Hochschulen oder in von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen.
- Sicherung der Infrastruktur durch Förderung von kleinen Baumaßnahmen, Gastwissenschaftlerwohnraum, Studentenwohnraumsanierung und Gerätebeschaffung sowie Schaffung hochschulübergreifender Verbundsysteme für die Hochschulbibliotheken.

Die Umsetzung des Programms erfolgt weitgehend durch die neuen Länder selbst. Die Mittel werden überwiegend den neuen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung, zu geringeren

Teilen wissenschaftsfördernden Einrichtungen (Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Begabtenförderungswerke, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft) zur Verfügung gestellt. Eine Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, in der die neuen Länder vertreten sind, wird die Umsetzung begleiten.

Im Rahmen der personellen und fachlichen Erneuerung ist im HEP neben Gründungsprofessuren auch an die Gewinnung von beurlaubten oder abgeordneten Gastprofessoren westdeutscher Hochschulen gedacht, die vorübergehend durch Lehrbeauftragte und Professorenvertreter unterstützt werden können. Für die im HEP vorgesehenen eventuell anfallenden Zahlungen an die entsendende Hochschule sind in den Haushaltskapiteln der nordrhein-westfälischen Hochschulen entsprechende haushaltstechnische Vorkehrungen getroffen worden.

2.6 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

In dieser Titelgruppe werden 1992 mit insgesamt 600.000 DM für 1992 Maßnahmen finanziert, die der Förderung von Frauen im Hochschulbereich dienen. Dazu zählen etwa Bezuschussungen von Tagungen, Symposien und internationalen Konferenzen für Frauenforschung. 500.000 DM der in diesem Ansatz veranschlagten Mittel dienen dazu, die Frauenbeauftragten an den Hochschulen mit Zuschüssen zu ihren sächlichen und personellen Ausgaben zu unterstützen. Die Frauenbeauftragten der Hochschulen können aus dieser Titelgruppe z. B. Anschaffungen tätigen, Aushilfskräfte beschäftigen und frauenspezifische Veranstaltungen finanzieren.

2.7 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - Kapitel 06 021 -

Das Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit Ablauf des

31. Dezember 1991 aufgehoben werden. Nach dem Gesetzentwurf soll anstelle einer jährlichen Zuweisung an Nordrhein-Westfalen von 756 Mio. DM eine einmalige pauschale Überbrückungshilfe von 185,1 Mio. DM geleistet werden.

2.8 Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)
- Kapitel 06 085 -

Nach Bestellung des Gründungsbeauftragten im Juni 1989 und der Unterbringung des Instituts im gemieteten ehemaligen Rathaus Essen-Heisingen wurde im Jahre 1990 die Konzeption für Arbeitsauftrag, Organisation und Arbeitsweise des Instituts abgeschlossen und der Wissenschaftsbetrieb aufgenommen. Die Aufbauarbeit wurde 1991 fortgesetzt.

Dem Konzept der Internationalität und der Rolle des KWI als Stätte wissenschaftlicher Begegnung entsprechend trägt das Institut durch einen umfangreichen Veranstaltungsbetrieb in Form von zahlreichen - auch internationalen - Tagungen und Symposien Rechnung. Das KWI wird federführend gemeinsam mit dem Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen und den anderen Einrichtungen des Wissenschaftszentrums NRW im Herbst 1991 das Verbundprojekt zu den "soziokulturellen Potentialen alter Industriegebiete mit besonderer Berücksichtigung des Emscher Reviers - dieses im interregionalen Vergleich -" in Angriff nehmen. Dabei sollen "Regionen im Abwind und im Strukturwandel" untersucht werden.

Der Nachwuchs wird durch die Vergabe von Promotionsstipendien an junge, begabte Wissenschaftler gefördert, deren Arbeit sich im fortgeschrittenen Stadium befindet.

1992 wird die Zahl der mit Hilfe eines Promotionsstipendiums für das KWI engagierten jungen Wissenschaftler zunehmen.

2.9 Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre
- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -

Die im Haushaltsplan 1992 veranschlagten Gelder sind für die Weiterführung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" bestimmt. Das Programm umfaßt verschiedene Maßnahmen unter dem gemeinsamen Nenner zusammen, die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern. Eine wesentliche Bedeutung hat dabei das 1991 eingerichtete Tutoren/innen-Programm. Es dient vor allem der besseren Einführung der Studierenden am Studienanfang. Ferner unterstützt es die Studierenden bei fachlichen Studienschwierigkeiten und fördert das Studium in Kleingruppen.

Der Haushaltsansatz ist u. a. dazu bestimmt, den Fachbereichen besondere Anreize zu geben, studienzeitverkürzende und qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Lehre zu entwickeln. Die Fachbereiche sollen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen mit Personal- und Sachmitteln unterstützt werden. Darüber hinaus sind teilweise strukturelle Reformen der grundständigen Ausbildung angezeigt, um zu in angemessener Zeit studierbaren Studiengängen zu kommen. Entsprechende Reformmodelle sollen gefördert werden.

Die Mittel sind ferner vorgesehen für neue Vermittlungsformen in der Lehre, insbesondere, um die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu unterstützen. In vielen Studiengängen liegen Ansätze für entsprechende Verbesserungen der Lehrmethoden bereits vor.

Verzögerungen im Studium und im Prüfungsablauf sind auch darauf zurückzuführen, daß es an studentischen Arbeitsplätzen, insbesondere Praktikums- und Laborplätzen fehlt. Engpässe bestehen ferner in der Betreuung von Praktika sowie experimentellen Diplomarbeiten. Hier kann mit relativ bescheidenen Mitteln der Ausbildungserfolg erhöht und die Studienzeit verkürzt werden. Den Hochschulen sollen auf begründeten Antrag entsprechende Mittel bewilligt werden.

Im Zuge des Aktionsprogramms kommen auf die Dekane zukünftig neue Aufgaben zu, insbesondere die reguläre Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik sowie die regelmäßige Erstellung eines Lehrberichtes. Personal- und Sachmittel sollen bereitgestellt werden, um sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Schließlich sollen finanzielle Anreize für ein besonderes Engagement in der Lehre seitens der Professoren geschaffen und Geldpreise für ausgezeichnete Lehrleistungen ausgesetzt werden.

2.10 Europa

Der ab 1993 bestehende Binnenmarkt bringt neue Aufgaben und Probleme mit sich, denen die Hochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung tragen muß.

Unbeschadet etwaiger verfassungs- und vertragsrechtlicher Zweifel zur Reichweite der europäischen Kompetenzen im Bildungsbereich steht die Notwendigkeit außer Frage, sich der europäischen Zusammenarbeit zu öffnen und den Integrationsprozeß aktiv zu fördern. Gerade in den Bereichen von Hochschule und Wissenschaft werden künftig verstärkt wichtige Beiträge zur Erreichung einer europäischen Integration geleistet werden müssen.

Diese Aufgabenstellung erfordert es, rechtzeitig durch gezielte Maßnahmen die Europafähigkeit unseres Hochschulwesens herzustellen bzw. zu verbessern. Deutsche Studentinnen und Studenten müssen so ausgebildet werden, daß sie nicht nur auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft vorbereitet werden, sondern außerdem gegenüber Absolventen anderer EG-Länder auf dem Binnen-(Arbeits-)markt konkurrenzfähig sind. Die Vermittlung solcher "Europakompetenzen" setzt in allen Fachbereichen und Studiengängen die Verwirklichung eines stärkeren Europabezuges voraus. Das Studium muß insgesamt mehr internationalisiert und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen europäischen Hochschulsystemen

muß erhöht werden. Die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten bereits während des Studiums - ohne Studienzeitverlängerung - ist unverzichtbare Voraussetzung für die Erweiterung des europäischen Horizonts auf sprachlichem, kulturellem, landeskundlichem und nicht zuletzt fachspezifischem Gebiet. Das Angebot der Hochschulen zur Vermittlung von Fremdsprachen - insbesondere bei den Fachsprachen - muß erweitert und vertieft werden.

Zusätzlich werden durch die zu erwartende und erwünschte Mobilität europäischer Studierender zunehmend mehr Anforderungen an die Infrastruktur unserer Hochschulen gestellt. Die Bereitschaft von EG-Ausländern und Ausländerinnen zu einem Studium an unseren Hochschulen wird nicht zuletzt auch von den dortigen Studien- und Rahmenbedingungen abhängen. Europafähigkeit unserer Hochschulen heißt daher auch, attraktive Studien- und Lebensbedingungen für eine möglichst große Zahl von Austauschstudierenden aus EG-Ländern anbieten zu können.

Durch die einheitliche Europäische Akte vom 28. Februar 1986 wurden die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft in wesentlichen Bereichen erweitert. So wurden Aufgaben auf den Gebieten der Forschung und technologischen Entwicklung in den EG-Vertrag aufgenommen. Oberstes Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in Sektoren mit hohem technologischen Beitrag im weltweiten Wettbewerb zu erhalten und zu stärken. Die darauf gegründete Forschungspolitik der EG ist als Beitrag zu einem "Europa der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik" zu verstehen. Sie verhindert durch die geförderten transnationalen Projekte eine nationale Abkapselung, die der traditionell weltoffenen Wissenschaft und Forschung fremd ist.

Nordrhein-Westfalen mit der dichtesten und vielfältigsten Hochschullandschaft Europas hat diese Herausforderung der europäischen Forschungspolitik angenommen. Ziel des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung ist es, daß sich die Hochschulen des Landes in zunehmendem Maße an den Forschungsförderungsprogrammen der Gemeinschaft beteiligen.

Das in Nordrhein-Westfalen erprobte Informationsnetzwerk der sog. Vor-Ort-Hochschulen, das ständig weiter ausgebaut wurde und heute alle für Nordrhein-Westfalen wichtigen Forschungsförderungsprogramme abdeckt, ist durch eine weitere Initiative - EuroConsult - Research and Education - in Bonn ergänzt worden. Antragsteller können über diese programmübergreifende Initiative eine individuelle, qualifizierte Einzelberatung bei der konkreten Projektplanung erhalten. Für die europäische Konsortialbildung wird ebenfalls Hilfe angeboten.

2.11 Förderung der Beziehungen mit Hochschulen auf dem Gebiet der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Kapitel 06 020 Titel 534 40 -

Die bereits im Jahr 1990 begonnene Finanzierung von Reisen von Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal zur Erneuerung der Hochschulen in den neuen Ländern wird auch 1992 fortgesetzt.

Es werden 1992 in größerem Maße als 1991 Mittel zum Aufbau der Hochschul- und Forschungslandschaft in den neuen Ländern zur Verfügung stehen. Die 1991 sehr stark durch Abwicklung, Auflösung und Umstrukturierung bestimmte Situation im Wissenschaftsbereich der neuen Länder wird von einer Stabilisierungsphase abgelöst. Im Vorfeld der Beantragung von überregionalen Fördermitteln besteht die Möglichkeit, u. a. Partnerschaften anzuknüpfen, Kooperationen zu vereinbaren usw.. Dies gilt auch für den Aufbau der bisher nicht vorhandenen Fachhochschulen.

Es hat sich gezeigt, daß außerhalb der über einen Monat dauernden Entsendung in Form von Abordnungen (vgl. TG 79 bei Kapitel 06 010 und Kapitel 06 110) ein erheblicher Beratungsbedarf in Form von "ad-hoc-Dienstreisen" besteht. Die veranschlagten Mittel sind auch für Hospitationen von Verwaltungsangehörigen der neuen Länder bei Hochschulverwaltungen, Ausbildungsförderungsämtern, Studentenwerken, Bibliotheken usw. bestimmt. Die Maßnahmen fallen insbesondere aufgrund des in Kürze abzuschließenden Kooperations-

abkommens für das Partnerland Brandenburg, aufgrund gewachsener Hochschulpartnerschaften aber auch in den übrigen neuen Ländern, an.

**2.12 Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Kapitel 06 110 Titelgruppe 79-**

Der Haushaltsplanentwurf 1992 enthält Mittel für Aufwandsentschädigungen, Trennungsentschädigungen und im Fall einer Versetzung Umzugskostenvergütungen. Die Landesregierung hat eine Änderung der Trennungsentschädigungsverordnung beschlossen, derzufolge ab 1. Mai 1991 den Anspruchsberechtigten, die zu Dienstleistungen in die neuen Länder abgeordnet worden sind, eine Reisebeihilfe für jede Woche gewährt wird. Diese Regelung ist bis Ende 1992 befristet. Sie dient als Anreiz zur Mitarbeit beim Aufbau in den neuen Ländern.

Die Titelgruppe enthält weiterhin Mittel für Reisen in die neuen Länder zu Beratungsaufgaben, die eine längere kontinuierliche Anwesenheit eines Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich machen. Insoweit ist die Beratungshilfe auf Dienstreisebasis das geeignete Mittel, um einerseits Wissen und Arbeitskraft zu transferieren, andererseits aber die Funktionsfähigkeit der abgebenden Dienststelle nicht über Gebühr einzuschränken.

3. Wissenschaftliche Hochschulen

**3.1 Technische Hochschule Aachen
- Kapitel 06 141 -**

Zur Erweiterung der Verfahrenstechnik an der Technischen Hochschule Aachen wird durch die Besetzung der neu eingerichteten Professur für "Prozeßleittechnik" ein neues Pflichtfach in den Studienrichtungen Meßtechnik, Regeltechnik und Prozeßleittechnik sowie für verfahrenstechnisch orientierte Studienrichtungen des Diplomstudiengangs

Metallurgie und Werkstofftechnik eingeführt. Die für das neue Fach erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung regelt ein Vertrag, der im Einvernehmen mit der Technischen Hochschule Aachen zwischen der Bayer AG und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen wurde. Darin hat sich die Bayer AG verpflichtet, 50 % der Bau- und Ersteinrichtungskosten im Rahmen der Hochschulbauförderung anstelle des Landesanteils als Spende einzubringen.

Die Technische Hochschule Aachen ist darüber hinaus bemüht, auch in anderen Studiengängen das Studienangebot zu erweitern oder aktuellen Entwicklungen anzupassen. Im Magisterstudium sind das Fach "Baugeschichte" als Haupt- und Nebenfach sowie die Fächer Psychologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie als Nebenfächer eingeführt worden. Damit haben sich die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten in diesem Studiengang erweitert. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Absolventen ist der Lehramtsstudiengang für die Sekundarstufe II "Politik" als Unterrichtsfach in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wieder eingeführt worden.

Der Technischen Hochschule Aachen sind 4 Graduiertenkollegs von der Deutschen Forschungsgemeinschaft genehmigt worden. Graduiertenkollegs ermöglichen die intensive und kollegiale Durchführung von Doktorarbeiten. Sie werden von mehreren fachlich kooperierenden Hochschullehrern begleitet. Die einzelnen Promotionsvorhaben stehen in einem größeren Forschungszusammenhang. Graduiertenkollegs dienen damit vor allem der fachlichen Vertiefung und Verkürzung der Promotionsdauer.

3.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Mit Beginn des Wintersemesters 1990/91 haben die ersten Studierenden das Studium in dem 1990 neu eingerichteten Diplomstudiengang "Sportwissenschaft" mit dem Schwerpunkt "Prävention und Rehabilitation" aufgenommen.

Für den 1989 ebenfalls neu eingeführten Diplomstudiengang "Naturwissenschaftliche Informatik" wurden drei neue Professuren in der neuen Technischen Fakultät geschaffen; diese verfügt damit über sieben Professuren.

Im März 1991 ist der Lehramtsstudiengang "Lernbereich Kunst und Musik/Ästhetische Erziehung" zunächst als Modellversuch - befristet auf drei Jahre - genehmigt worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine weitere dreijährige Forschungsperiode (1991 bis 1993) für den Sonderforschungsbereich 223 "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen" bewilligt.

Mit der Genehmigung des Graduiertenkollegs "Markt, Staat, Ethnizität: Soziale und kulturelle Dimensionen von Grenzbeziehungen und Marktintegration" durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und dem zuvor durch die Volkswagenstiftung bewilligten Graduiertenkolleg "Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten" gibt es nunmehr vier Graduiertenkollegs an der Universität Bielefeld.

Am Zentrum für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld wurde im November 1990 mit einem weiterbildenden Studium "Gesundheitswissenschaften für Angehörige von Gesundheitsberufen" begonnen, das sich großer Nachfrage erfreut.

Für den Bereich Informationsmanagement wird derzeit ein regionales Weiterbildungsangebot an der Universität Bielefeld entwickelt, das sich an leitende Mitarbeiter im Datenverarbeitungssektor wendet. Dieses Projekt ist ein Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit einer Laufzeit von vier Jahren.

3.3 Ruhr-Universität Bochum - Kapitel 06 151 -

Die Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich seit Ihrer Gründung im Jahre 1965 durch eine vielseitige Verflechtung der

wissenschaftlichen Disziplinen aus. Als erste Hochschulgründung im Ruhrgebiet ist sie gerade mit Blick auf die Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, bemüht, durch neue zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Diese Tendenz findet ihren Niederschlag in den zahlreichen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkten, die sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Davon zeugt vor allem die bemerkenswerte Zahl von gegenwärtig sechs Sonderforschungsbereichen:

- Tragverhalten und Tragfähigkeit von Baukonstruktionen unter dynamischen Einwirkungen
- Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und Verbindungen
- Neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme
- Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen
- Unordnung und große Fluktuationen sowie
- Hydrodynamische Leistungsübertragung.

Die im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit neu eingerichtete C 4-Professur für Mitbestimmungsfragen, an der sich die Hans-Böckler-Stiftung - hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung mit namhaften Beträgen - beteiligt und die in der Fakultät für Sozialwissenschaften angesiedelt werden soll, ist zwischenzeitlich ausgeschrieben worden.

Der Ausbau des Magisterstudiengangs für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft sowie des entsprechenden Instituts schreiten weiter zügig voran. Nachdem es bereits im vergangenen Jahr gelungen war, eine theaterwissenschaftliche Professur zu besetzen, konnte in diesem Jahr eine zweite Fiebiger-Professur für "Film- und Fernsehwissenschaften" besetzt werden. Eine weitere C 3-Professur befindet sich im Besetzungsverfahren.

Die Ruhr-Universität Bochum wird zum Wintersemester 1991/92 den an der Universität Dortmund auslaufenden Lehramtsstudiengang Biologie für das Lehramt Sekundarstufe I im Rahmen des sog. Kooperationsmodells Bochum/Dortmund übernehmen. Der neue Studiengang ist bereits im Frühjahr genehmigt worden.

An der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum ist beabsichtigt, ein Institut für Bank- und Kapitalmarktrecht zu gründen, das auch interdisziplinäre Ansätze verfolgen soll.

3.4 Universität Bonn - Kapitel 06 111 -

Die Universität Bonn ist nach den Universitäten Köln und Münster sowie der TH Aachen die viertgrößte Hochschule des Landes.

Der besondere wissenschaftliche Stellenwert dieser Hochschule läßt sich - ohne im einzelnen auf alle Projekte, Vorhaben und Entwicklungen innerhalb der Universität eingehen zu können - für das vergangene Jahr exemplarisch anhand der folgenden Zusammenstellung aufzeigen:

Im Rahmen der Förderung von Graduiertenkollegs durch die deutsche Forschungsgemeinschaft wurden für die Universität Bonn bisher sechs Anträge bewilligt.

Am 6. August 1991 wurde die Einrichtung eines Diplomstudiengangs "Lebensmitteltechnologie" an der Landwirtschaftlichen Fakultät genehmigt. Mit der jetzt an der Universi-

tät Bonn vorhandenen Studien- und Fächerkombination (Ernährungs-, Haushalts- und Lebensmittelwissenschaften in Verbindung mit Lebensmittelchemie, Mikrobiologie, Hygiene u. a.) kann die Hochschule - als einziger Standort in der Bundesrepublik Deutschland - das volle Spektrum der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften als Diplom- und Lehramtsstudiengang anbieten. Aufgrund der in Bonn vorgesehenen besonderen Ausrichtung des Faches wird die Universität als einzige Hochschule der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach solchen Diplom-Lebensmitteltechnologern gerecht, deren schwerpunktmäßige Ausbildung alle Fragen vom Lebensmittelrohstoff über Verarbeitung und Produktqualität bis hin zur Abfallproblematik berücksichtigt.

Zum Wintersemester 1990/91 wurde die Einführung eines Magisterstudiengangs "Regionalwissenschaften Nordamerika" genehmigt. Der Schwerpunkt Nordamerikastudien (USA und Kanada) ist der erste seiner Art in Nordrhein-Westfalen. Er umfaßt ein breitgefächertes interdisziplinäres Forschungs- und Lehrprogramm, mit denen die Universität Bonn eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher und beruflicher Interessen berücksichtigt. In die Lehrveranstaltungen werden neben den Sprach- und Literaturwissenschaften die Fächer Geschichte, Geographie, politische Wissenschaften, Rechtswissenschaften, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Kunstgeschichte bis hin zur Evangelischen Theologie einbezogen. Auf die vorgesehene Jahreskapazität von 30 Studienplätzen haben sich insgesamt 100 Interessenten beworben. Zur Zeit werden Absprachen mit Universitäten in Kanada und den USA über den Austausch von Studierenden und Professoren und Professorinnen geführt. Im September 1991 findet eine erste Veranstaltung mit 50 Wissenschaftlern aus den USA und 12 europäischen Ländern zur Literatur und Kultur der Südstaaten statt. Für November ist ein Symposium zum Thema "Jüdische Beiträge zur amerikanischen Zivilisation" geplant. Im Oktober 1992 findet ein Kolloquium zum Kolumbus-Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ibero-Club statt.

Neu eingeführt wurde weiter ein Aufbaustudiengang "Landwirtschaft in den Tropen und Subtropen". Das Aufbaustudium ist vorzugsweise für Studierende aus den Entwicklungsländern gedacht, steht aber auch deutschen Studierenden offen, die sich auf dieses Fachgebiet spezialisieren wollen. Die Lehrveranstaltungen werden deshalb in deutscher und englischer Sprache abgehalten. Die Einrichtung dieses Aufbaustudiengangs dokumentiert auf spezielle Weise das besondere Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen an der Entwicklungshilfe.

"Wissenschaftsstadt Bonn": Durch die Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin ist in besonderem Maße auch die Universität Bonn betroffen. Zur Schadensbegrenzung und Kompensation wurde auf Staatssekretärebene eine Unterarbeitsgruppe "Wissenschaftsstadt Bonn" gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe - bezogen auf die Universität - ist es, die Weiterentwicklung der Hochschule voranzutreiben und zwar in zwei Richtungen: Zum einen im Hinblick auf "Europa". Neben dem Bedarf an zusätzlicher, europaspezifischer Ausbildung in den bereits vorhandenen Fächern, ist u. a. daran gedacht, ein Zentrum für Übersetzen und Dolmetschen europäischer Sprachen, ein Institut für European and International Business Management sowie ein Institut für European and International Public Administration in Bonn einzurichten. Zum anderen sollen moderne Schlüsseltechnologien (u. a. Materialwissenschaften, Biotechnologie, Neurowissenschaften, Lasermedizin und -biologie, Klima- und Umweltforschung) als Basis für die im Köln-Bonner Raum notwendige neue industrielle Struktur durch Errichtung einer Bonner "Technischen Fakultät" Berücksichtigung finden.

3.5 Universität Dortmund - Kapitel 06 160 -

Die Universität Dortmund konnte ihre Stellung als Forschungsstandort kontinuierlich ausbauen, wie die stetige Steigerung des Drittmittelaufkommens belegt. So wurden im vergangenen Jahr knapp 55 Mio. DM an Drittmitteln eingenommen, eine Steigerung von 11 % gegenüber 1989.

Die Universität Dortmund sieht sich mit ihren Forschungsaktivitäten in einem ständigen Wettbewerb zu anderen Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Aus diesem Grund hat sie alle Anstrengungen unternommen, ihre Stärken konsequent auszubauen. Noch in diesem Jahr wird sich an der Universität Dortmund eine Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft konstituieren. In dieser werden sich drei Forschungsinitiativen (Informatik Centrum Dortmund - ICD; Rechnerintegrierte Fertigung - RIF; Zentrum für Expertensysteme Dortmund - ZEDO), die Universität Dortmund und mehrere Unternehmen aus der Region zusammenschließen. Die FuE-Gesellschaft an der Universität Dortmund wird den Übergang zwischen grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung an der Universität einerseits und der kommerziellen Verwertung von Forschung und Entwicklung andererseits verkürzen und verstärken. Gemeinsames Ziel ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung innovativer, marktorientierter Pilotsysteme und Prototypen.

Attraktivität und Anziehungskraft der Universität Dortmund in Lehre und Ausbildung werden zunehmend größer. Im Wintersemester 1990/91 waren an der Universität Dortmund 21.289 Studierende eingeschrieben. Besonders gefragte Fachbereiche sind die Elektrotechnik, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Mathematik und das Fach Deutsch bei den Lehrämtern.

Mit Unterstützung der Gesellschaft der Freunde der Universität konnte Ende 1990 die neue Lehr- und Weiterbildungsstätte "Haus Bommerholz" erworben werden. Dort wird schon bald eine intensive Lehre in kleinen überschaubaren Gruppen möglich sein. Dazu sind allerdings noch erhebliche Anstrengungen bei der Renovierung und Umgestaltung erforderlich.

Genehmigt wurden 1991 der interdisziplinäre Aufbaustudiengang "Automatisierungstechnik und Robotik" und der Magisterstudiengang "Kulturgeschichte der Textilien".

In den vergangenen Jahren baute die Universität Dortmund ihre internationalen Beziehungen kontinuierlich aus. Kooperationen in Forschung und Lehre verbinden sie mittlerweile mit 18 Universitäten in Europa, Japan und den Vereinigten Staaten. In allernächster Zukunft werden Partnerschaftsabkommen mit der Staatsuniversität Rostow, der Technischen Universität Budapest, der Karls-Universität Prag, dem Asien Institute of Technology in Bangkok sowie der Universität Straßburg abgeschlossen. Schon seit Jahren ist die Universität Dortmund erfolgreich an europäischen Verbundprojekten in Forschung und Entwicklung beteiligt.

Der Erfolg der Universität basiert auch auf der guten Zusammenarbeit von Stadt, Region, Wirtschaft, Technologiezentrum, Technologiepark und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit stellt eine verlässliche Basis für die weitere Entwicklung dar.

3.6 Universität Düsseldorf - Kapitel 06 171 -

Im neuen Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" konnten weitere Professorenstellen besetzt werden. Der Studiengang wird stark nachgefragt. Es wollen fast siebenmal mehr Studierende das Fach an der Universität Düsseldorf studieren als Studienplätze vorhanden sind.

In dem neuen Fach "Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa" steht die Besetzung der Professur zum 1. Oktober 1991 bevor. Während das Land die Kosten der Professur trägt, werden die weiteren Kosten für Personal und Ausstattung für die Dauer von vier Jahren vom Bundesministerium des Innern übernommen.

Im Rahmen der Heinrich-Heine-Gastprofessur, die der Universität anlässlich der Namensgebung nach Heinrich Heine bewilligt worden ist, wird im Wintersemester 1991/92 eine erste Vortragsreihe mit dem Thema "Heinrich Heine und die Liebe" beginnen.

Ein neuer Sonderforschungsbereich "Theorie des Lexikons" und das erste Graduiertenkolleg "Toxikologie und Umwelthygiene" haben an der Universität die Arbeit aufgenommen.

Im Rahmen des Forschungs- und Technologie-Transfers konnten erste Projekte mit Unternehmen und Verwaltung aus der Region begonnen werden. Nachfrageorientierte Projekte der mittelständischen Wirtschaft beziehen sich insbesondere auf naturwissenschaftliche Themen (z. B. Korrosion, Steuerungsprozesse). Im Bereich der Medizin und Geisteswissenschaften standen dagegen angebotsorientierte Themen im Vordergrund.

3.7 Universität - Gesamthochschule - Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die erfolgreich arbeitenden Sonderforschungsbereiche "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern (SFB 254)" und "Stoff- und Energietransport in Aerosolen (SFB 209)", sowie "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -Verbindungen (SFB 166)" einige der vorhandenen Schwerpunkte in der Forschung. Für den SFB 254 ist auch von Bedeutung, daß durch die Besetzung des neu geschaffenen Fachgebiets "Optoelektronik" und die Wiederbesetzung des Fachgebiets "Halbleitertechnik/Halbleitertechnologie" ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Mikroelektronik entstanden ist.

Der weitere Ausbau des Informatikprogramms und die Besetzung des neuen Fachgebiets "Mechatronik" stehen beispielhaft für die Bemühungen der Hochschule, trotz knapper personeller Ressourcen Forschung und Lehre den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen entsprechend auszurichten.

Dies drückt sich auch in der engen Zusammenarbeit mehrerer naturwissenschaftlicher Disziplinen bei der Lösung von Umweltproblemen der Rhein-Ruhr-Region und der dieser Aufgabe speziell gewidmeten Gründung des Instituts für Umweltechnologie und Umweltanalytik (IUTA) an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg aus.

Für die Diplom- und die Magisterstudiengänge ist Informatik als Nebenfach eingeführt worden.

Im Bereich der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften verdeutlichen

- der Forschungsschwerpunkt zur Erforschung der Geschichte und Religion des Judentums,
- die zum Wintersemester 1991/92 vorgesehene Aufnahme des Studienbetriebs in dem neu eingerichteten regionalwissenschaftlichen Diplomstudiengang "Ostasienwissenschaften",
- die Einführung der Studienschwerpunkte "Ostasienwirtschaft/China und -/Japan" im integrierten Diplomstudiengang "Wirtschaftswissenschaft" sowie
- die Gründung eines Instituts für Entwicklung und Frieden, das sich in Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Stiftung der Erforschung von Zusammenhängen und Bedingungen für Entwicklung und Frieden widmen soll,

die Tendenz zu interdisziplinärer Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.

3.8 Universität - Gesamthochschule - Essen - Kapitel 06 211 -

Hervorzuheben sind die neu eingerichteten Studiengänge "Wirtschaftsinformatik" (integrierter Studiengang), "Literaturvermittlung und Medienpraxis" (Zusatzstudiengang) und der Ergänzungsstudiengang "Erziehungswissenschaft: Planung und Beratung im Sozialwesen". Die bisher vakanten Professuren im Bereich der Wirtschaftsinformatik sollen zum Wintersemester 1991/92 besetzt werden.

Zum 1. Januar 1990 wurde der DFG-Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen" (SFB 191) eingerichtet. Die Einrichtung ist aus der Zusammenarbeit der Physiker der Arbeitsgemeinschaft Plasmaphysik entstanden. Sprecherhochschule ist die Ruhr-Universi-

tät Bochum. Weiter sind neben der Universität - Gesamthochschule - Essen die Universität Düsseldorf und das Forschungszentrum Jülich beteiligt. Forschungsschwerpunkte sind die Analyse charakteristischer Aspekte von Niedertemperaturentladungen und die Diagnostik von Niedertemperaturplasmen und theoretische Untersuchungen von Nichtgleichgewichtszuständen des Niedertemperaturplasmas.

Neben dem SFB 191 arbeiten an der Universität - Gesamthochschule - Essen der SFB 102 "Experimentelle und klinische Leukämie- und Tumorforschung" (Medizin) und der SFB 237 "Unordnung und große Fluktuationen" (Physik).

Die beiden neu eingerichteten Institute für Experimentelle Mathematik und für Umweltanalytik ergänzen die Forschungspalette der Hochschule.

3.9 Universität Köln - Kapitel 06 131 -

Die Universität Köln ist mit mehr als 50.000 Studenten (Wintersemester 1990/91) die größte nordrhein-westfälische Hochschule. Der Studentenstrom beruht nicht nur auf der Vielfalt an Fächern und dem großen Ansehen vieler hier tätiger Wissenschaftler, sondern auch auf der Urbanität der Stadt Köln. So erfreulich der Zuspruch der Studierenden zur Universität Köln ist, entstehen doch Engpässe in vielen Bereichen; den Mitarbeitern der Universität wird sehr viel Einsatz abverlangt, und die Studierenden müssen vielfach ungünstige Studienbedingungen hinnehmen.

Das Studienangebot wurde auch in jüngster Zeit modernen Anforderungen entsprechend weiter entwickelt. Neu eingerichtet wurden die Studiengänge

- Regionalwissenschaften, Lateinamerika/China/Osteuropa (Abschlüsse: jeweils Diplom),
- Wirtschaftsinformatik (Diplom),
- Deutsch-Französischer Magister-Studiengang Rechtswissenschaft, zusammen mit der Universität Paris I,

- Zusatzstudiengang Kunsttherapie.

Vor allem die erstgenannten Studiengänge erfreuten sich von Anfang an ungewöhnlich hoher Nachfrage; dies führte naturgemäß zu einigen Anlaufproblemen.

Ausdruck der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind die bestehenden vier Graduiertenkollegs:

- Molekulare Biowissenschaften (zuerst gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung),
- "Graduiertenkolleg Köln für Sozialwissenschaften" (gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk),
- Formierung und Selbstdarstellung städtischer Eliten in den Provinzen des Römischen Reiches (seit Juli 1991 DFG)
- Klassifizierung von Phasenumwandlungen kristalliner Stoffe aufgrund struktureller und physikalischer Anomalien, seit Juli 1991, DFG.

Kennzeichnend für die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind die vier Sonderforschungsbereiche:

- Molekulare Analyse der Entwicklung zellulärer Systeme
- Modularer Aufbau des genetischen Materials, zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung
- Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler Systeme, mit TH Aachen und Forschungszentrum Jülich
- Physik und Chemie der interstellaren Molekülwolken.

Daneben spielt das vom Bund besonders geförderte Genzentrum Köln eine herausragende Rolle.

Wie im Haushaltsjahr 1991 wird auch 1992 und in den darauffolgenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Erneuerungen in der Biochemie zu richten sein. Dort kommt es insbesondere darauf an, die Fragen der räumlichen Unterbringung als unabdingbare Voraussetzungen für hochrangige Besetzungen der ausgeschriebenen Professuren zu lösen.

3.10 Universität Münster
- Kapitel 06 121 -

Die Universität Münster hat in den letzten Jahren ihr Profil wesentlich verändert und sich in wichtigen Bereichen neu orientiert. Das Rektorat der Universität Münster hat einen bemerkenswerten Plan zur "Struktur und Entwicklung der Universität" in den 90er Jahren vorgelegt, der dem Fortschreiten der Wissenschaft wie auch gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen soll. Der Plan folgt der Notwendigkeit, Forschungsaktivitäten zu bündeln, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken und für die Lehre neue Profile aufzuzeigen. Besonders zu erwähnen ist das Konzept für sieben neue "Zentren" als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, die inzwischen alle gegründet worden sind und die ihre Arbeit aufgenommen haben.

Es handelt sich im einzelnen um folgende:

- Zentrum für Niederlande-Studien
- Zentrum für Lateinamerika-Studien
- Zentrum für Umweltforschung
- Zentrum für Angewandte Informatik
- Zentrum für Sprachforschung und Sprachlehre
- Zentrum für Oberflächen, Grenzflächen und ihre Analytik
- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung.

In den letzten Jahren wurden folgende Studiengänge genehmigt:

- Diplomstudiengang "Wirtschaftsinformatik"
- Diplomstudiengang "Landschaftsökologie"

- neue Zusatzstudiengänge:

"Linguistische Datenverarbeitung"

"Interdisziplinäre Regionalwissenschaft Lateinamerikas"

"Sportwissenschaft"

"Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache"

Aufbaustudiengang "Lizentiat im Kanonischen Recht".

Neu ist die Einrichtung dreier Graduiertenkollegs; der DFG liegen zwei weitere Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs zur Begutachtung gegenwärtig vor.

3.11 Universität - Gesamthochschule - Paderborn - Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u. a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens - Nixdorf Informationssysteme ("Computer Aided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist. Diese wissenschaftliche Einrichtung, der ein Graduiertenkolleg angegliedert werden soll, wird die Universität - Gesamthochschule - Paderborn künftig kennzeichnen. Ein Instituts-Neubau hierfür konnte im Herbst 1990 bezogen werden.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in diesem Bereich ist die Nutzbarmachung und Verbreitung modernster Einrichtungen auf dem Gebiet des Parallelen Rechnens. In dem

Zentrum für Paralleles Rechnen steht für die Anwender aus Wissenschaft, Forschung und Industrie das derzeit größte frei konfigurierbare Transputersystem Europas zur Verfügung.

In den Geisteswissenschaften, die künftig stärker auf "Technologieprobleme" hin orientiert werden sollen, nimmt z. Z. das "Corveyprojekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey. Das als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründete Zentrum für Kulturwissenschaften steht unter dem Leitthema "Aneignen und Verstehen fremder Kulturen". Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist die literaturwissenschaftliche Frauenforschung. Der Aufbau eines europäischen Schwerpunktes für Frauenforschung im Bereich der Literatur und Medien ist in Vorbereitung.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfachinformatik, die Ingenieurinformatik und die Wirtschaftsinformatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze wurden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

In den neuen integrierten Studiengängen "Wirtschaftsingenieurwesen", "Technomathematik" und "Wirtschaftsinformatik" ist der Studienbetrieb aufgenommen worden. Weitere integrierte Studiengänge für "Ingenieurinformatik" mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik sind in Vorbereitung. Im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften wurde das Magisternebenfach "Medienwissenschaft" sowie die Einführung des Zusatzstudiengangs "Sprach- und literaturwissenschaftliche Informations- und Textverarbeitung" genehmigt. Außerdem wurde die Nebenfächer "Sprachen" und "Wirtschaftswissenschaften" als Nebenfächer im Magisterstudiengang genehmigt. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist unter Aufhebung der "Angewandten Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt European Business" die Studienrichtung "International Business Studies" eingerichtet worden. Ebenfalls wurde ein

neuer Fachhochschulstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit den Studienrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik an der Abteilung Meschede genehmigt.

3.12 Universität - Gesamthochschule - Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt.

Als neue Schwerpunkte sind im Aufbau:

- "Poröse Stoffe (Chemie), "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weiter DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung. Das Graduiertenkolleg "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" wurde in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen.

Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" werden z. Zt. neue Institute für "Sensorsysteme", "Oberflächentechnik" und "Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Der nach dem Konsektivmodell konzipierte Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" und

die neuen Studiengänge "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Diplomingenieur für internationale Projektierung" werden gut angenommen. Für das Nebenfach-Studium "Informatik" werden neue Studienprofile erarbeitet. Im Zuge des Hochschulsonderprogramms ist jetzt der neue integrierte Studiengang "Technische Informatik" eingerichtet worden. Der Studienbetrieb im integrierten Studiengang "Medienplanung, Medienentwicklung, Medienberatung" ist zum Wintersemester 1990/91 aufgenommen worden.

Der Modellversuch eines geisteswissenschaftlichen Graduiertenkollegs ("Kommunikationsformen als Lebensformen") wurde im Frühjahr 1987 gestartet und kann bereits auf sehr gute Erfolge verweisen. Das Kolleg wurde in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft aufgenommen.

3.13 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal - Kapitel 06 250 -

In der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal bildet der Ausbau eines integrierten Diplomstudiengangs für Materialwissenschaften sowie die Entwicklung eines integrierten Studiengangs für Architektur mittelfristig die Schwerpunkte für hochschulinterne Umwidnungsmaßnahmen. In beiden Bereichen konnten bereits Institutsgründungen genehmigt werden. Mit beiden neuen integrierten Studiengängen gibt sich die Hochschule ein Profil, das unverwechselbar ist und die Erschließung wesentlicher Ressourcen im Bereich der Forschung sichert. Die erheblichen hochschulinternen Anstrengungen zur Umwidmung von Stellen in beiden Bereichen zeigen, daß derartige Umwidnungsmaßnahmen zur Verbesserung von Forschung und Lehre in den Hochschulen möglich und durchsetzbar sind. Zugleich soll mit dem neuen integrierten Studiengang Architektur der bisherige gleichnamige Fachhochschulstudiengang erweitert und verändert werden, so daß der Integrationsauftrag der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal auch hier deutlich in den Vordergrund tritt.

3.14 Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen
- Kapitel 06 260 -

Für die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen sind im Rahmen des Magisterstudiums die neuen Hauptfächer Philosophie, Soziologie und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft eingerichtet worden. Hierdurch ist ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau der sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereiche geleistet.

Für die Wirtschaftswissenschaften konnte ein Zusatzstudiengang genehmigt werden, mit dem Ökonomen aus den östlichen europäischen Ländern die Ausbildung erhalten können, die für marktwirtschaftliches Verhalten die Grundlage bildet. Die Fernuniversität leistet hierdurch auch einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung von Ökonomen aus den neuen Bundesländern.

Das Interesse von Studenten aus den neuen Bundesländern an der Fernuniversität ist unverändert hoch. Nachgefragt sind insbesondere Lehrangebote aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaft und der Rechtswissenschaft, in der die Fernuniversität allerdings bisher kein grundständiges rechtswissenschaftliches Studium anbieten kann und deshalb lediglich im Bereich der rechtswissenschaftlichen Weiterbildung tätig ist.

Erfreulich entwickelt sich die Ausbreitung der Studienzentren der Fernuniversität im europäischen Bereich. Neben Österreich bestehen nun Studienzentren auch in der Schweiz und in Ungarn. Entsprechende Planungen sind für die Tschechoslowakei und Polen vorhanden. Hierdurch kann die Fernuniversität erheblich leichter Studieninteressenten ansprechen, die in großer Zahl in diesen Ländern vorhanden sind. Die Gründung von Studienzentren in den osteuropäischen Ländern wird von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt.

3.15 Deutsche Sporthochschule Köln
- Kapitel 06 510 -

Die Nachfrage nach Studienplätzen in allen Sport-Studiengängen ist unverändert hoch. Die Hochschule kann weiterhin nicht alle Bewerber aufnehmen. Für das Diplomstudium und den Studiengang zum Lehramt Sport der Sekundarstufe II gelten weiter Zulassungsbeschränkungen. Die Hochschule hat darüber hinaus auch für die übrigen Lehramtsstudiengänge Sport die Festsetzung von Zulassungszahlen beantragen müssen. Für die Eignungsfeststellung haben sich die Bewerberzahlen bei etwa 1.800 pro Jahr eingependelt.

Die Hochschule bemüht sich weiterhin, die Arbeitsmarktchancen der Absolventen durch Zusatzangebote und alternative Angebote zu verbessern.

Im Wintersemester 1990 waren 443 ausländische Studierende aus 49 Ländern an der Sporthochschule immatrikuliert.

Der Umbau der Zentralbibliothek ist das dringlichste Anliegen der Deutschen Sporthochschule geblieben.

4. Fachhochschulen

Seit der Gründung der (staatlichen) Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 1971 haben diese - hier wie auch in den anderen Bundesländern (vgl. Studie des Wissenschaftsrates: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren) - eine rasante Entwicklung durchgemacht. Die Fachhochschulen sind heute in quantitativer und qualitativer Hinsicht ein insbesondere für die Berufsausbildung nicht mehr hinwegzudenkender Teil des tertiären Bildungssystems.

Die Novelle 1985 zum Hochschulrahmengesetz trug dem, mit der gleichrangigen Rechtsstellung der Fachhochschulen neben den Universitäten und Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen, Rechnung. Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 verschaffte

der Fachhochschulausbildung, und damit auch der Institution Fachhochschule, europaweite Anerkennung.

Die Fachhochschulen nehmen heute etwa 27 % der Studienanfänger auf. Als Indiz für die gestiegene Attraktivität der Hochschulen ist ein Anteil von 14 % der Studienanfänger mit Abitur anzusehen.

Aufgrund der kürzeren Studienzeiten an Fachhochschulen (durchschnittlich etwa 8,2 Semester) kommen heute 35 % der Hochschulabsolventen von den Fachhochschulen. Die Fachhochschulen bilden zwei Drittel aller Ingenieure aus und fast die Hälfte der Informatiker und Betriebswirte.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, daß die Fachhochschulausbildung aufgrund der kürzeren Studiendauer und anderer (struktureller) Faktoren die bei weitem kostensparendste Hochschulausbildung ist. Da zugleich die Berufschancen der Fachhochschulabsolventen in aller Regel wesentlich günstiger sind als die anderer Hochschulabsolventen, sind die für den Ausbau der Fachhochschulen und die Erneuerung ihrer Grundausstattung notwendigen Mittel volkswirtschaftlich gesehen äußerst sinnvoll angelegt.

Für fast alle Fachhochschulstudiengänge mußte wegen der starken Nachfrage der numerus clausus eingeführt werden. Vor allem durch den Einstieg in höheren Fachsemestern ist trotz dieser Zugangsbeschränkungen von den Fachhochschulen eine enorme "Überlast" zu bewältigen.

Dem Schluß - und gleichzeitig der Empfehlung - des Wissenschaftsrates aus diesen Fakten, daß vorrangiges Ziel der Hochschulpolitik der rasche Ausbau der Fachhochschulen sein muß, wird nachdrücklich zugestimmt.

4.1 Fachhochschule Aachen - Kapitel 06 670 -

Die Fachhochschule Aachen, die überwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet ist, verfügt über ein modernes Studienangebot, das viele Studierende anzieht (z.

B. Maschinenbau: Studienrichtungen "Rechnerintegrierte Produktionstechnik" und "Energie- und Umweltschutztechnik"; Chemieingenieurwesen: Studienschwerpunkte "Biotechnologie", "Chemische Prozeßtechnik und Umweltchemie"; Elektrotechnik: Studienrichtung "Energieelektronik").

Die Nachbarschaft der Technischen Hochschule Aachen und des Forschungszentrums Jülich (KFA) fördert das Interesse an Innovationen und ermöglicht die Erweiterung der Studienangebote durch die Erteilung von Lehraufträgen. Durch eine sog. "Gemeinsame Berufung" hat sich erstmals eine Fachhochschule die Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftler der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt gesichert. In der Forschung gibt es ebenfalls zahlreiche Kooperationen mit Wissenschaftlern aus den o. g. Einrichtungen und Professoren der Fachhochschule.

Obwohl die meisten Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, überstieg im Wintersemester 1990/91 die Studienanfängerzahl die Aufnahmekapazität um 43 %. Zur Milderung dieser Überlast hat die Fachhochschule aus dem Hochschulsonderprogramm I 19 Professoren- und 10 Mitarbeiterstellen zusätzlich erhalten. Mit 32 neuen Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm II wird eine weitere Entlastung erreicht.

4.2 Fachhochschule Bochum - Kapitel 06 690 -

An der Fachhochschule Bochum, die sich bemüht ihr Studienangebot nach den aktuellen Arbeitsmarktbedürfnissen auszurichten, haben die zusätzlich eingerichteten Studiengänge "Versorgungstechnik" und "Entsorgungstechnik" großes Interesse gefunden. Die Professur für "Abfallwirtschaft" wird in Kürze besetzt werden können.

Die Fachhochschule ist darauf bedacht, durch enge Kontakte zur Industrie, den Anwendungsbezug bei allen ihren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu gewährleisten.

4.3 Fachhochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 720 -

Als neuere Entwicklung an der Fachhochschule Düsseldorf ist der neue Studiengang Außenwirtschaft hervorzuheben. Außerdem wurde der grundständige Studiengang Mikroelektronik mit obligatorischem Praxissemester genehmigt.

Der Studiengang Außenwirtschaft mit Schwerpunkt EG-Binnenmarkt sieht ein obligatorisches Auslandssemester entweder in Großbritannien, Belgien, Frankreich und demnächst auch in Spanien vor. Die ersten Studierenden werden noch im Studienjahr 1991 das Hauptstudium aufnehmen.

Vor allem der hohe Organisationsaufwand, der mit dem Auslandsstudium der hiesigen Studierenden und durch die notwendige Abstimmung mit den ausländischen Partnerhochschulen entsteht, bereitet Schwierigkeiten.

Nachdem die Fachhochschule Düsseldorf sich auf Anregung des MWF bereiterklärt hatte, als erste - und bisher einzige - Fachhochschule Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten für Konzipierung und Design anwenderorientierter Chips (Projekt "LADIS") einzurichten, ist es gelungen, die hierfür notwendigen personellen, apparativen und räumlichen zusätzlichen Aufwendungen des Landes auch für das Studium fruchtbar zu machen und im Januar 1991 den Studiengang "Mikroelektronik" mit obligatorischem Praxissemester zu genehmigen. Der Studienbetrieb in diesem Studiengang wird im Wintersemester 1991/92 aufgenommen werden. Von Forschung und Lehre in diesem zukunftsweisenden Bereich werden wichtige Impulse für die Kooperationsmöglichkeiten von Fachhochschulen und Wirtschaft sowie Industrie erwartet. Für die Absolventen dieses Studiengangs wären heute schon hervorragende Berufschancen gegeben.

4.4 Märkische Fachhochschule in Iserlohn
- Kapitel 06 730 -

An der Märkischen Fachhochschule in Iserlohn konnte der Studiengang "Physikalische Technik" umstrukturiert werden, so daß er an Attraktivität für Studienanfänger gewonnen

hat. Am Standort Iserlohn ist des weiteren der Ausbau der Produktionstechnik zu einem eigenen Fachbereich geplant. Die besondere Attraktivität der Produktionstechnik wird den Fachhochschulstandort Iserlohn weiter stärken, da für diesen Bereich auch neue Professorenstellen aus den Hochschulsonderprogrammen bewilligt worden sind.

Die positiven Entwicklungen am Fachhochschulstandort in Hagen durch den Ausbau des Studiengangs "Technische Betriebswirtschaft" konnten fortgesetzt und konsolidiert werden. Hierdurch wurde der Fachhochschulstandort in Hagen erhalten und gestärkt.

4.5 Fachhochschule Münster - Kapitel 06 760 -

Die durch gezielte Anstrengungen der Fachhochschule Münster über die Jahre hin gewachsenen vielseitigen und engen Kontakte zu Wirtschaft und Industrie verschaffen ihr eine überproportionale regionale Bedeutung.

Besonders hervorzuheben sind die internationalen Studiengänge Betriebswirtschaft, die mit einem obligatorischen Studium im Ausland von zwei Semestern in Großbritannien, Frankreich oder in Spanien und den entsprechenden Austauschstudierenden im Fachbereich Wirtschaft in Münster nunmehr seit Jahren erfolgreich angeboten werden. Während des Studiums an den ausländischen Hochschulen werden anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen erbracht. Es handelt sich um ein echtes integriertes Auslandsstudium. Für den dadurch anfallenden Verwaltungsaufwand und für die notwendigen turnusmäßigen Reisen der Prüfungskommissionen entsteht ein erhöhter Mehrbedarf, der jedoch durch den außerordentlichen Erfolg dieser Studiengänge, insbesondere hinsichtlich der Berufschancen der Absolventen gerechtfertigt erscheint.

An der Abteilung Steinfurt der Fachhochschule Münster sind die Studiengänge Chemieingenieurwesen und Versorgungstechnik neu strukturiert und durch ein obligatorisches Praxissemester ergänzt worden.

Der neue Studiengang "Physikalische Technik" sieht von vornherein ein obligatorisches Praxissemester vor. Mit dem Wintersemester 1990/91 ist der Studienbetrieb in diesem neuen Studiengang, für den gleichzeitig an der Abteilung Steinfurt der Fachhochschule Münster der neue Fachbereich "Physikalische Technik" als elfter Fachbereich der Fachhochschule Münster eingerichtet wurde, aufgenommen worden. Der Studiengang Physikalische Technik mit seinen drei Studienrichtungen "Lasertechnik", "Sensortechnik" und "Robotertechnik" ist, gemessen an Inhalt und Anspruch, einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Von Anfang an zeigte sich die Industrie sehr interessiert an der Einrichtung dieses Studiengangs und der Zusammenarbeit auf diesen, auch für die Industrie weithin neuen Gebieten. Demzufolge werden die Berufschancen für die Absolventen allgemein als hervorragend eingeschätzt.

Für die Einrichtung dieses neuartigen Studiengangs waren beträchtliche Aufwendungen des Landes sowohl in personeller Hinsicht wie auch im Ausstattungsbereich erforderlich. So wurden drei zusätzliche C 3-Professorenstellen (aus dem HSP I) zugewiesen und ein zusätzliches Raumangebot von knapp 1.500 qm für neue Laboratorien mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 10 Mio. DM für den 20. Rahmenplan angemeldet. Die Einrichtung und der Betrieb der Laboratorien in diesem High-Tech-Bereich wird auch künftig zusätzliche Aufwendungen erforderlich machen.

5. **Kunsthochschulen**
- Kapitel 06 520 - 06 580 -

5.1 **Musikhochschulen**

Die Musikhochschulen erarbeiten z. Zt. auf der Grundlage einer eingehenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Studienangebote die Neuordnung ihrer fachlichen Struktur nach Studiengängen mit dem Abschluß von Diplomprüfungsordnungen. Die präzisierte fachlich-inhaltliche Struktur wird Aufschluß auch über die erforderliche Personalkörperstruktur der Musikhochschulen ermöglichen. Wegen des besonderen

Ranges im künstlerischen Lehrangebot konnte die Vergütung für die Lehraufträge an den Musikhochschulen angehoben werden.

Die Musikhochschulen setzen ihre Bemühungen fort, ihren Anteil an der Heranbildung des Lehrernachwuchses im Fach Musik zu erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen der Unterrichtung von Studienbewerbern zu erhöhen. Dies erfolgt vornehmlich im Bereich der Lehramtsstudiengänge für die Primarstufe und Sekundarstufe I an der Folkwang-Hochschule Essen. Für die musikwissenschaftlichen Lehranteile des gemeinsamen angebotenen Studiengangs Lehramt Sekundarstufe II im Unterrichtsfach Musik sowie für die Bereitstellung eines gemeinsamen Lehrangebots im Fach Musikwissenschaft für die Magister-Studiengänge der Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist bei der Musikhochschule Detmold ein musikwissenschaftliches Seminar als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung von der Universität - Gesamthochschule - Paderborn und der Musikhochschule Detmold errichtet worden.

5.2 Kunsthochschule für Medien

Die Kunsthochschule für Medien wird mit Beginn des Wintersemesters 1991/92 den zweiten Studienjahrgang aufnehmen. In hochschulinternen Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung konnten dafür wiederum bei guter Bewerberlage geeignete Studentinnen und Studenten ausgewählt werden.

Den Studierenden steht ab Mitte 1991 zusätzlich das baulich entsprechend hergerichtete Overstolzen-Haus mit den dort eingerichteten Labors zur Verfügung. Für die endgültige Unterbringung wird der Media-Park Köln als Standort angestrebt.

Inzwischen ist die Hochschule nach positiver Begutachtung durch den Wissenschaftsrat mit Wirkung vom 1. August 1990 in das Hochschulverzeichnis zum HBFG aufgenommen worden mit der Folge der Einbeziehung in die gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern und damit der Mitfinanzierung

von Bau-, Ersteinrichtungs- und Großgerätemaßnahmen durch den Bund.

In der Funktion des Gründungsbeauftragten wurde der interim eingesetzte Gründungsausschuß ab 1. September 1991 durch Herrn Prof. Dr. Klaus Katz abgelöst. Damit hat die Hochschule einen Gründungsrektor. So schnell wie möglich sollen reguläre Organe und Gremien gebildet werden.

Der personelle Ausbau der Kunsthochschule wird fortgesetzt. Den Besonderheiten des Kunsthochschulbetriebes wird dadurch Rechnung getragen, daß 3 Stellen für nebenberufliche Professoren ausgewiesen sind.

Mit den dargestellten Entscheidungen und Entwicklungen ist die erste Aufbauphase der Hochschule realisiert. Die zweite Aufbauphase, die mit dem Beginn des Lehrbetriebs in grundständigen Studiengängen im wesentlichen realisiert werden soll, wird z. Zt. in der Hochschule durch die Diskussion der Studiengangkonzepte vorbereitet.

5.3 Kunstakademien Düsseldorf und Münster

An den beiden Kunstakademien des Landes sind inzwischen die Funktionen von Rektor und Kanzler besetzt. Das Verfahren der Gliederung in Fachbereiche ist abgeschlossen. Für beide Hochschulen sind Grundordnungen genehmigt worden. Die Hochschulen haben inzwischen die Beratungen über die Satzungsgebung (Prüfungsordnungen, Studienordnungen) aufgenommen. Die Prüfungsordnungen für den Studiengang "Freie Kunst" sind inzwischen erlassen worden, an der Kunstakademie Düsseldorf auch die Studienordnung für diesen Studiengang sowie eine Promotionsordnung.

6. Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO). Im Haushaltsplan werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb (Titel 682 10 des jeweiligen

Medizinkapitels) und die Zuführungen für Investitionen (Titel 891 10) ausgebracht. Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in den Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt.

1992 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 898,5 Mio. DM. Zusammen mit den zu erwartenden Gesamterträgen in Höhe von 2.138,8 Mio. DM decken sie die in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen (3.037,3 Mio. DM). Dies bedeutet gegenüber 1990 mit Zuführungen von insgesamt 865,7 Mio. DM eine Steigerung um 32,8 Mio. DM (3,8%).

Bei der Bemessung der Zuführungen 1992 ist davon ausgegangen worden, daß die zusätzlichen Aufwendungen für die Krankenversorgung grundsätzlich durch Erträge in entsprechender Höhe, also zuführungsneutral, ausgeglichen werden. Die Zuführungen entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z. B. Ausfall von Berechnungstagen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können). Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung, sondern umfassen alle anteiligen Kosten einschließlich der Personalkosten sowie der Kosten für Energie- und Wirtschaftsbedarf.

Die in den Erfolgsplänen 1992 ausgewiesenen Erträge von 2.138,8 Mio. DM werden mit 1.810,8 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 328 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 13,2 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei den Aufwendungen im Vermögensplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das jeweilige mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, über Art und Höhe der Pflegesätze und Sonderentgelte und

der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Entgelte im ambulanten Bereich zugrunde.

Von den vorgesehenen Gesamtaufwendungen entfallen 1.854,2 Mio. DM auf Personalkosten und 1.183,1 Mio. DM auf Sachkosten. Den veranschlagten Personalaufwendungen liegen die nicht unerheblichen Tarifsteigerungen für den Pflegedienst sowie Prognosen über die Tarifierhöhungen für 1992 und Ansätze für Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Insgesamt sind unter Berücksichtigung der Abgänge Aufwendungen für 51 zusätzliche Stellen veranschlagt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründung verwiesen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 1.183,1 Mio. DM in den Erfolgsplänen nachgewiesen. Hiervon entfallen 585,5 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf, 116,4 Mio. DM auf Energiekosten, 89,5 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 125,6 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen erwartete Leistungssteigerungen, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1990 ausgegangen wurde.

Wegen der Zuführungen für Investitionen wird auf die Ausführungen zu Nr. 10 (Bauausgaben und Ersteinrichtungen) verwiesen.

7. Forschung

7.1 Die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Das Kreativitätspotential der Grundlagenwissenschaften macht die Forschung zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, das zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung auch eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im

internationalen Wettbewerb. Auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte werden heute zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflusst. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranche, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur als Teil der Forschungsförderung ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkopplungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt eine aktive Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung. Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente dieser Politik.

Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel im Lande vollzieht sich überaus erfolgreich. Traditionelle Industrien verlieren an Bedeutung; Chemie und Maschinenbau haben sich zur Leitindustrie entwickelt, und der Dienstleistungssektor gewinnt zunehmend eine dominierende Rolle. Unternehmen der Zukunftstechnologien haben ein enormes Entwicklungspotential. Gleichzeitig hat das Land die Herausforderungen seiner ökologischen Erneuerung angenommen. Umweltforschung, Umwelttechnik und Umweltschutz sind heute unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Politik der Erneuerung muß Wert darauf legen, daß ein gesellschaftlich-politischer Grundkonsens in bezug auf die wesentlichen technisch-industriellen Entwicklungen besteht. Sie muß die Folgen neuer Technologien abschätzen und bewerten, bevor irreparable Schäden eintreten und deshalb darauf achten, daß neue technisch-industrielle Entwicklungen von Beginn an sozialverträglich, umweltverträglich und friedensverträglich ausgerichtet werden. Alle

sozialen, wirtschaftlichen und technischen Bemühungen sind Ausdruck einer Kultur. Diese ist um ihrer selbst willen auch durch Forschung zu fördern.

Eine so verstandene Politik setzt ein offenes und intensives Gespräch zwischen allen Disziplinen der Wissenschaften, insbesondere zwischen den Gesellschaftswissenschaften, den Kulturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, sowie zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik voraus.

Die Landesregierung bezieht deshalb die Forschung aller Disziplinen in die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes und in die gesellschaftlichpolitische Diskussion ein.

7.2 **Forschungsförderung als staatliche Aufgabe**

Das Land muß einerseits dafür Sorge tragen, daß die Forschung an der Bewältigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme mitwirkt. Es muß aber ebenso besorgt sein, daß sich die Grundlagenforschung frei entwickeln kann. Nicht eine Abwägung zwischen den Disziplinen, sondern allein die Qualität der Forschung darf ausschlaggebend für die Förderung sein. Dabei hat sich die Forschung internationalen Qualitätsmaßstäben zu stellen.

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder nach Artikel 91b GG vereinbart haben (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen - Forschungszentrum Jülich, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Deutsche Forschungsgesellschaft für Luft- und Raumfahrt -, Einrichtungen der 'Blauen Liste' und Akademievorhaben). In den letzten Jahren sind auch Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft und private Initiativen relevant geworden.

Die Hochschulen sind trotz der erheblichen Überlast in einigen Bereichen der Lehre die wichtigste Basis der wissenschaftlichen Forschung. Sie verfügen über vielsei-

tige und breit gefächerte Forschungseinrichtungen und bieten damit beste Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung. Der Hochschulforschung gilt daher vor allem das Interesse der Forschungsförderung.

Eine Forschungsförderungspolitik, die auf eine aktive Rolle der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes abzielt, muß

- in Forschung und Lehre leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften gewährleisten sowie Kunst und Gestaltung in die Förderung einbeziehen,
- Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung aller Wissenschaftszweige ermöglichen,
- anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien einschließlich der Untersuchung ihrer positiven und negativen Folgen, Verträglichkeit und Akzeptanz fördern (Landesinitiative Zukunftstechnologien).

Eine Vernachlässigung der Grundlagenforschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zugunsten aktueller Themen im Bereich anwendungsnaher Forschung und experimenteller Entwicklung würde langfristig auf eine Abkoppelung der Forschung im Land von wissenschaftlich bedeutsamen Entwicklungen hinauslaufen.

Der ständig wachsende nationale und europäische Wettbewerb, der ständig steigende Aufwand für anspruchsvolle Forschung und Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dabei zu äußerster Konzentration und Optimierung des Mitteleinsatzes. Der Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien kann nicht abschließend festgelegt werden. In immer kürzeren Zeitschüben schafft die Forschung immer neue, für die Umstrukturierung des Landes bedeutsame Technologiefelder, so daß die For-

schungsschwerpunkte in einem permanenten Prozeß zu definieren sind.

Eine Vollfinanzierung von Forschung und Entwicklung in der Grundlagenforschung und in den Schlüsseltechnologien übersteigt die Kraft eines Bundeslandes. Das Land muß sich darauf konzentrieren, zukunftssträchtige und neue, alternative Forschungsinitiativen anzustoßen (Starthilfen) und die Forschungseinrichtungen in den Stand zu setzen, an dem Wettbewerb um Forschungsmittel Dritter, insbesondere aus dem Bereich überregionaler Forschungsförderung, erfolgreich teilzunehmen (Förderung der Drittmittelfähigkeit).

Forschungsschwerpunkte sollen nach Möglichkeit auch an den Fachhochschulen des Landes gesetzt werden.

7.3 Instrumente der Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sächliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür, daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf daher - ebenso wie die meisten anderen Bundesländer dies auch haben - eines Instrumentariums, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um noch erfolgreicher als bisher am Wettbewerb um überregionale For-

schungsgelder teilnehmen zu können. Grundlegendes Entscheidungskriterium für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft es an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- die kulturelle Basis im Lande stärken,
- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützen, um damit eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu ermöglichen,
- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik unterstützen,
- die Grundausstattung innovativer Forschungsbereiche zur Verbesserung der "Drittmittelfähigkeit" gezielt verbessern (Lückenfinanzierung) und

- die strukturellen Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind in der Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

7.4 Grundsätze der Mittelbewirtschaftung

Die Mittel Dritter werden in den Hochschulen nach dem Runderlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20.12.1989 - IV A 5 - 9203.2 - bewirtschaftet.

Für die Mittel, die das Land im Rahmen der Forschungsförderung bereitstellt, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze maßgebend:

- Auftragsforschung

Bei der Auftragsforschung für einen Dritten (öffentlicher oder privater Auftraggeber) wird grundsätzlich erwartet, daß der Auftraggeber die Projektkosten trägt. Das Land kann bei begründetem Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die Ausstattung der beauftragten Hochschule ergänzen und damit das Projekt komplementär fördern. Der Beitrag des Dritten muß angemessen sein und ist nachzuweisen.

- Vertragsforschung

Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Einwerbung von Projekten, die im Rahmen der Vertragsforschung durch die EG-Kommission vergeben werden. Hier kommt es bei Hochschulbeteiligungen regelmäßig zu Finanzierungslücken, die auf besonderen Nachweis hin durch Landesmittel ausgeglichen werden können.

- Ergänzende Projektförderung

Projektbeteiligungen an BMFT-Förderprogrammen oder an Programmen anderer staatlicher oder privater Förderer sind häufig nur möglich, wenn Lücken in der Grundausrüstung der Hochschule geschlossen werden.

Die Ergänzung der Grundausrüstung kann auch im Zusammenhang mit der Einwerbung oder dem Betreiben von Sonderforschungsbereichen der DFG oder ähnlichen Forschungsaktivitäten notwendig werden. Entsprechende Ergänzungen aus Landesmitteln sind in der Regel Voraussetzung für die Förderung durch einen Dritten (insbesondere die DFG).

- Verbesserung der Ausstattung für Forschungsaktivitäten aufgrund von Berufungs- oder Bleibezusagen

Um besonders qualifizierte Hochschullehrer für eine Tätigkeit im Land zu gewinnen oder im Land zu halten, können zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten Landesmittel bereitgestellt werden.

- Strukturbildende Maßnahmen

Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausrüstung können auch dazu dienen, neue innovative Forschungsbereiche an den Hochschulen schnell und in angemessenem Umfang zu etablieren. Hierzu dient vor allem die sogenannte "Anschubfinanzierung". Entsprechende Zuwendungen sind sorgfältig mit den beteiligten Hochschulen abzustimmen und auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer Weiterführung der Aktivitäten einzusetzen.

- Projektförderung

Forschungsvorhaben mit besonderem Landesbezug oder -interesse können bis zur vollen Höhe gefördert werden. Hierbei kann es sich auch um vernetzte Verbundprojekte mit landesweiter Bedeutung handeln. Gefördert werden können auch Aktivitäten, die auf die Einwerbung anderer Drittmittel in der Zukunft abzielen. Für Zuwendungen dieser Kategorie bedarf es besonders abgestimmter Anträge und Begründungen.

Maßnahmen, bei denen keine anderen Förderer beteiligt sind oder in naher Zukunft erwartet werden können, sollten die Ausnahme sein.

7.5 Schwerpunkte der Forschungsförderung im Jahre 1992

Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst und Gestaltung sowie wissenschaftliche Veranstaltungen

Mit Landesmitteln werden leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften gefördert; Kunst ist in die Förderung einbezogen. Folgende Schwerpunkte werden beispielhaft genannt:

- Die Pflege der 7 geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche, u.a. des in 1991 neu eingerichteten SFB "Theorie des Lexikons" mit Bedeutung für Fragen der "Künstlichen Intelligenz" und "Wissensbasierter Systeme".
- Unterstützung von Forschungsvorhaben wie "Türkeistudien", "Parteienrecht" oder "Begabtenforschung im Bereich der Musik".
- Die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenführung von Wissenschaftlern zu neuen Themen wie "Bioethik", "Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf Nordrhein-Westfalen", "Moderne Kunst" oder zur Behindertenforschung. Der Ausbau solcher Forschungsgemeinschaften soll weitergeführt werden. Weitere Vorhaben: "Sterbebegleitung", "Vergleichende Stadtkulturgeschichte" oder "Wirtschaft und Ökologie".
- Im Bereich der landesspezifischen Forschungsanliegen: Erhaltung und Erschließung der Kulturschätze des Landes (Forschungsgrabungen Kölner Dom, Erschließung der Schloßbibliothek Corvey, Werkeditionen der Dichterinnen Droste-Hülshoff und Lasker-Schüler).

- Nicht nur der Anregung der Wissenschaft, sondern auch dem Ansehen des Landes dient die Förderung internationaler Kongresse.

Gesellschaftswissenschaften

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung vor allem auf dem sozialwissenschaftlichen Gebiet. Wichtige Bereiche sind: Arbeitswissenschaften, Technikfolgenabschätzung, Migrationsforschung, Freizeitforschung sowie psychosoziale Themen in der Gesundheits-, Familien- und Drogenpolitik. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Frauenforschung; die Berücksichtigung von Perspektiven und Fragestellungen von Frauen kann in vielen Forschungsfeldern zu neuen Erkenntnissen führen. Die Konversionsforschung (Umwandlung militärischen Potentials in ziviles Potential) wird einen breiten Raum einnehmen.

Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Zahl der Forschungsbereiche und -projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist - entsprechend der Breite der Fachgebiete - groß. Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden, technologisch wichtigen Gebieten: Mikrostrukturtechnik, Hochtemperatur-Supraleitung, Fluorchemie sowie Chemo- und Biosensorik. Außerdem werden 12 Sonderforschungsbereiche begleitend unterstützt.

Biotechnologie

Die moderne Biotechnologie eröffnet neue Chancen zur Lösung komplexer Probleme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Rohstoffversorgung. Die Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden Gebieten: Umweltbiotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Medikamentenentwicklung und -produktion (mit erheblich geringeren Nebenwirkungen oder Wirkungen, die bisher nicht erzielbar

waren), "Grüne" Gentechnik, Biologische Sicherheitsforschung und pränormative Sicherheitsforschung.

Mikroelektronik

Der fortschreitende Erfolg bei der Miniaturisierung von Halbleiterbauelementen hat die vielfältige Anwendbarkeit der Mikroelektronik ermöglicht. Sie ist damit die Basistechnologie für die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Nachrichtentechnik und über die Meß- und Regeltechnik auch mittelbar für den Maschinen- und Fahrzeugbau. Anwendungen der Mikroelektronik, die in besonderem ökonomischen oder ökologischen Interesse des Landes stehen, können gefördert werden. Hier haben sich im Land folgende Schwerpunkte herausgebildet: Submicron-Technik (die weitere Verkleinerung der Halbleiterbauelemente); Optoelektronik (die teilweise Ersetzung von Strom durch lasererzeugtes Licht - hier werden besonders für den Telekommunikationssektor innovative Impulse erwartet); Leistungselektronik (ein Gebiet, welches besonders für NRW mit seiner starken Maschinenbauindustrie wichtig ist); stärkere Anstrengungen sind in der Telekommunikationstechnik erforderlich.

Fertigungstechnik, Automatisierungstechnik

Neben den einzelnen Fachrichtungen Robotik, Sensorik, Lasertechnik, Rechnergestütztes Konstruieren (CAD) und Ur- und Umformtechnik werden insbesondere die fächerübergreifenden Forschungsrichtungen der Fertigungstechnik wie Computerintegrierte Fertigung (CIM), Logistik, Qualitätskontrolle, Systementwicklung und Mechatronik gefördert. Die Bewältigung dieser Gebiete erscheint für eine moderne Industriegesellschaft als Voraussetzung. Die internationale Konkurrenz setzt vornehmlich hier an.

Weltraumforschung

In der Weltraumforschung werden die Stärken Nordrhein-Westfalens unterstützt und ausgebaut: Experimente unter

Schwerelosigkeit, Beobachtung des Weltalls und der Erde von Satelliten aus, daneben die Bereiche Weltraummedizin, -robotik und -recht. Die Förderung der Weltraumrobotik soll auch einen Beitrag zur Diskussion um die bemannte Raumfahrt liefern.

Materialforschung

Der Materialforschung und Werkstoffentwicklung kommt eine Schlüsselfunktion für vielfältige technische Entwicklungen mit Auswirkung auf fast alle Lebensbereiche zu. Als Schwerpunkt der Werkstoffherzeugung und -weiterverarbeitung setzt Nordrhein-Westfalen nicht nur auf die Weiterentwicklung der klassischen technischen Werkstoffe, sondern geht offensiv auch die Entwicklung neuer Werkstoffe an. Ein besonders ausgeprägter Forschungsbedarf wird daher in folgenden Bereichen gesehen: Hochleistungswerkstoffe (Keramik, Polymere, Verbunde, Metalle); Funktionswerkstoffe mit maßgeschneiderten elektrischen, optischen, mechanischen und magnetischen Eigenschaften (Keramiken, Polymere, Metalle). Eine Werkstoffforschung ohne gleichzeitiges Beachten der Recyclebarkeit sollte vermieden werden.

Informationstechnik

Für die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes gewinnt die Software-Produktion zunehmende Bedeutung. Software-Systeme werden immer komplexer; dies bedingt einen wachsenden Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Landespezifische Interessen haben zu bisher drei Forschungsnetzen geführt. Diese Verbundforschung wird fortgeführt; sie soll um den Bereich "Bildverarbeitung" noch ergänzt werden.

Der Forschungsverbund "Software-Technik für innovative Architekturen in NRW" entwickelt Methoden zur Konstruktion großer und korrekter Software-Systeme. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Qualitätssicherung, Datenbanksysteme, Software-Entwicklungsumgebungen, innovative Rechnerarchitekturen u.ä.

Der Forschungsverbund "Parallelverarbeitung" arbeitet hochschulübergreifend und interdisziplinär an Anwendungen für graphische Datenverarbeitung, Simulationen, Künstliche Intelligenz sowie Steuerungs- und Regelungsprozesse.

Der Forschungsverbund "Anwendungen der künstlichen Intelligenz in NRW" arbeitet an Entwicklungen von Expertensystemen in Naturwissenschaft, Technik und Dienstleistungsbereich sowie an Anwendungen für Wissensverarbeitung, natürlichsprachliche Systeme, intelligente Peripherie. Dieser Forschungsverbund wird ergänzt durch ein großes Projekt im Bereich der Technikfolgenabschätzung.

Datenverarbeitung/Informationsverarbeitung

Die breite Durchdringung von Wissenschaft mit Verfahren der Informationsverarbeitung und moderner Kommunikationstechnik ist für die Hochschulforschung zu einem wichtigen Faktor geworden. Dies gilt auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Anforderungen und leistet besondere Unterstützung bei der Ausstattung mit Geräten und Systemen für die Daten- und Informationsverarbeitung. Besondere Beachtung erfährt auch der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur.

Neuroinformatik

Die Umsetzung der im Rahmen von z.B. Neurobiologie, Entwicklungsbiologie, Biokybernetik und Hirnforschung gewonnenen biowissenschaftlichen Erkenntnisse in technische Anwendungen (z.B. in der Robotik, in den Anwendungsbereichen der Künstlichen Intelligenz, für prädikative, lernfähige Systeme, z.B. langfristige, auch globale Klimavoraussagen) erlangt zunehmende Bedeutung. Der nordrhein-westfälische Schwerpunkt "Neuroinformatik" nimmt nicht nur bundesweit, sondern auch international eine Spitzenstellung ein.

Biowissenschaften/Medizin

Die Fähigkeit der Grundlagenforschung in diesem Bereich, Spitzenleistungen im Dienst an Menschen und Umwelt zu erbringen, wird durch Maßnahmen der Forschungsförderung gezielt verstärkt.

Die interdisziplinär von Wissenschaftlern der Grundlagenforschung und Klinikern betriebene Forschung zur Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Rheuma und AIDS, die Entwicklung und Nutzbarmachung neuer medizinischer Geräte, insbesondere der nichtinvasiven Diagnostik (NMR, PET, MEG u.a.) und die Public-Health-Forschung stehen dabei im Vordergrund der Aktivitäten.

Mit der Etablierung "Klinischer Forschergruppen" verstärkt Nordrhein-Westfalen die notwendige Vernetzung der biowissenschaftlichen Grundlagenforschung mit der Klinischen Forschung. Sechs biowissenschaftliche und vier medizinische Sonderforschungsbereiche sowie das Genzentrum Köln betreiben nicht nur Grundlagenforschung auf höchstem Niveau, sondern widmen sich auch klinisch relevanten Problemen.

Energie, Klima, Umwelt

Im Bereich Energie werden insbesondere Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragen der rationellen Energieverwendung und dem Einsatz alternativer Energien befassen: Durch neue Technologien in der Kohlekraftwerkstechnik sollen der Wirkungsgrad bestehender Anlagen erhöht und der Ausstoß umweltschädlicher Gase verringert werden. Zur Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden sollen transparente Fassadenbauteile mit holographischen Beugungsgittern entwickelt werden. Neue Technologien in der Photovoltaik sollen die Verwendung von Solarenergie fördern.

Untersuchungen zum Stoff- und Energietransport in Aerosolen sowie die Erforschung der Ursachen für die Bildung von Smog und saurem Regen sind Schwerpunkte in der Klimaforschung.

Die Forschungsförderung im Bereich Umwelt erstreckt sich vornehmlich auf die Gebiete Altlastensanierung, Schwermetalldekontaminierung und Luftreinhaltung. Die Forschung vollzieht sich sowohl in den Hochschulen als auch in vorhandenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

7.6 Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 040, Titelgruppe 66 -

Die Initiative "Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen" verfolgt das Ziel, die im Land verteilten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf dem Gebiet der unmittelbaren Solarenergienutzung zusammenzuführen, zu konzentrieren und verstärkt zur Wirkung zu bringen. Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft geht von einem offenen, nicht institutionalisierten Verbund aus, der Mitgliedern aus Hochschule, lehrfreien Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und kommunalen Interessenten gleichermaßen offensteht. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie eine verstärkte Aus- und Weiterbildungstätigkeit ihrer Mitglieder, wobei dem engen Zusammenwirken der Beteiligten über Fach- und Unternehmensgrenzen hinaus besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in z.Z. fünf Schwerpunkte, die thematisch voneinander abgegrenzt wurden:

- Systemtechnik: Photovoltaik - Elektrolyse - Brennstoffzelle
- Dezentrale Techniken/Technologien für Entwicklungsländer
- Solares Bauen (Niedrig-Energie-Solar-Architektur, NESA)
- Test und Qualifikation (Prüffeld)
- Solarchemie und solare Materialforschung.

In allen Schwerpunkten liegen die Anträge inzwischen vor; die Einzelanträge haben die interne Vorbewertung und Ab-

stimmung durchlaufen. Die ersten Bewilligungen werden noch 1991 vorgenommen. Die Geschäftsstelle der AG Solar wird bei der KFA eingerichtet.

Die Vorhabenplanung für das Jahr 1992 ist weitgehend abgeschlossen. Der Entwurf des Arbeitsprogramms (FuE-Programm 1992/93) wird z. Zt. erstellt. Ende Oktober/Anfang November 1991 ist die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates und des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft vorgesehen, in der die Gesamtplanung und - soweit bereits möglich - die Arbeitsergebnisse 1991 vorgestellt und bewertet sowie die geplanten Arbeiten 1992 der (externen) Begutachtung unterzogen werden. Die verbindliche Festlegung des FuE-Programms 1992/93 und die Förderentscheidung zu geplanten Verbundvorhaben wird sich an den Empfehlungen der Gutachter orientieren.

7.7 Bennisen-Foerder-Preis: Programm zur Förderung der Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 040 Titelgruppe 65 -

Das Land will mit diesem Programm gezielt jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, erstmals eigenständig Projektmittel einzuwerben, um ihnen auch den späteren Zugang zu etablierten Fördermöglichkeiten - vor allem überregionaler Art - zu erleichtern.

Die Antragsberechtigten können jeweils zum 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres eine Förderung aus dem Programm beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragen. Fachwissenschaftler wählen jeweils ca. 30 Antragsteller aus, die ihr Vorhaben einer Jury vorstellen können. Es bestehen 2 Jurys, die abwechselnd tätig werden. Die Jurys setzen sich mehrheitlich zusammen aus Fachwissenschaftlern und daneben aus Vertretern der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums, der Landesrektorenkonferenz und der Westdeutschen Rundfunkwerbung GmbH, die mit einer erheblichen Spende zur Finanzierung des Preises beiträgt. Die Jury empfiehlt dem Ministerium für Wissenschaft und For-

schung die besonders förderungswürdigen Vorhaben. Es können bis zu 20 Preise verliehen werden.

Bislang (Stand: August 1991) sind 5 Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt worden. Die Resonanz übertraf die Erwartungen bei weitem. Das Land hat mit diesem Programm offensichtlich eine Lücke im System der öffentlichen und privaten Forschungsförderung geschlossen.

7.8 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam folgende Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung.

7.8.1 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 22 -

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die MPG zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Verhältnis 50:50, soweit nicht bei Großforschungseinrichtungen der Bund und das Sitzland die Finanzierung nach dem Schlüssel 90:10 tragen. Von dem Länderanteil übernimmt das jeweilige Sitzland der Einrichtungen vorweg die sog. Interessenquote (Sitzlandquote). Dabei handelt es sich um einen vereinbarten Teil der auf diese Institute entfallenden Ausgaben.

In NRW befinden sich folgende Max-Planck-Institute:

- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn
- Max-Planck-Institut für Mathematik, Bonn
- Max-Planck-Institut für Systemphysiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

- Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
- Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr

Der verbleibende, auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Länderanteil.

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 1991 um knapp 6 % und liegt damit im Rahmen der Steigerung des Zuschusses des Bundes und der anderen Bundesländer an die MPG.

Das Land NRW ist seit vielen Jahren um eine gerechtere Verteilung des auf die Länder entfallenden Anteils bei der Finanzierung der MPG bemüht. Es hat erreicht, daß durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sitzländer der Max-Planck-Institute über die Interessenquote der gemeinsam zu finanzierende Betrag, von dem NRW mit rd. 27 % den höchsten Anteil hat, für NRW verringert wird. Durch die NRW-Initiativen konnte erreicht werden, daß die Interessenquote von ursprünglich nur 12,5 % über zwischenzeitlich 20 % auf 25 % ab 1991 erhöht wurde.

7.8.2 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 23 -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. betreibt in 38 Einrichtungen in den alten Bundesländern Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Mit der Durchführung von Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand tragen

die Forschungseinrichtungen der FhG dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird nach der Ausführungsvereinbarung FhG zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom Bund und den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen nach dem Schlüssel 90 (Bund): 10 (Länder) gefördert. Diese Förderung ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien bzw. deren ständige Beobachtung. Dadurch sind die Forschungseinrichtungen der FhG in der Lage, aktuellen Forderungen möglicher Auftraggeber jederzeit gerecht zu werden.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute:

- Fraunhofer-Institut für Umwelttechnik und Ökotoxikologie, Schmollenberg-Grafschaft
- Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Materialfluß und Logistik, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg.

Veranschlagt ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 der Anteil des Landes NRW an den Kosten der FhG in Höhe von 4.266.800 DM.

Mit Zustimmung des Bundes und der anderen Länder können außerhalb dieser Gemeinschaftsfinanzierung auch Maßnahmen sonderfinanziert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage der FhG hat sich die Praxis entwickelt, daß die

Kosten von Baumaßnahmen hälftig vom Bund und dem Sitzland oder vom Sitzland allein finanziert werden.

Unter Beteiligung des Landes NRW und des Bundes oder allein durch das Land NRW werden folgende Maßnahmen sonderfinanziert, die 1992 entsprechend dem Baufortschritt Gesamtaufwendungen von 21.183.000 DM erfordern.

**Ausbau der FhI für Materialfluß und Logistik in Dortmund (3. Bauabschnitt) einschließlich Geräteausstattung
- 7.500.000 DM + 1.583.000 DM -**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 24,9 Mio DM. Hier- von wurden 23,3 Mio DM aus ZIM-Mitteln (Kap. 08 020 Titel 892 75) bewilligt. Der für die Beschaffung von Geräten erforderliche Restbetrag von 1.583.000 DM wird 1992 aus Strukturhilfemitteln bewilligt und bereitgestellt.

Ausbau des FhI für Lasertechnik in Aachen (2. Bauab- schnitt) - 1.100.000 DM -

Das Vorhaben mit Gesamtkosten von rd. 17,8 Mio. DM wird vom Bund und vom Land NRW jeweils hälftig finanziert. Der Landesanteil ist bei Kapitel 08 020 Titel 892 75 (ZIM- Mittel) veranschlagt.

Ausbau des FhI für Lasertechnik in Aachen (3. Bauab- schnitt) - 6.000.000 DM -

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 10,2 Mio. DM erfolgt aus den Mitteln des Landesinvestitionsprogramms (LIP) - Kapitel 08 021 Titel 893 76 -.

Ausbau des FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg - 5.000.000 DM -

Das Vorhaben ist als Maßnahme nach dem Strukturhilfegesetz mit Gesamtkosten von bisher 11,1 Mio DM bei Kapitel 06 021 Titel 893 10 veranschlagt. Wegen überdurchschnittlicher Baupreissteigerungen erhöhen sich die Gesamtkosten um 1 Mio. DM auf insg. 12,1 Mio. DM.

7.8.3 Großforschungseinrichtungen

Forschungszentrum Jülich (KFA)

(Kap. 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 893 70)

Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH
(GMD)

(Kap. 06 040 Titel 685 12 und 892 12)

Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR)

(Kap. 06 040 Titel 685 13 und 892 13)

Die Ansätze für die Zuwendungen an die Großforschungseinrichtungen sind auf Initiative des BMFT von 1991 auf 1992 nicht angestiegen. Das zeigt die folgende Übersicht des 90:10 finanzierten Zuwendungsbedarfes:

	1990	1991	Abw. '91/ 1990 (%)	1992	Abw. '92/ 1991 (%)
KFA B	396.899	416.439	4.9	419.000	0.6
I	92.334	89.667	./.	78.360	./.
zus.	489.233	506.106	3.4	497.360	./.
DLR B	304.718	321.057	5.4	331.479	3.2
I	58.450	60.522	5.4	49.121	./.
zus.	363.168	381.579	5.1	380.600	./.
GMD B	93.449	101.815	9.0	102.515	0.7
I	28.700	20.779	./.	16.188	./.
zus.	122.149	122.594	0.4	118.703	./.

Die Mittel des BMFT reichen nicht dazu aus, den Aufbau der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern voll zusätzlich zu finanzieren. In einer Übergangsphase von zwei bis drei Jahren soll der größte Ausgabenblock des BMFT, die Großforschungseinrichtungen, deshalb nicht wachsen und danach bei gleichbleibendem Gesamtansatz differenziert behandelt werden. Dabei sind die in Nordrhein-Westfalen gelegenen Großforschungseinrichtungen von überproportionalen Kürzungen bedroht, da sie sich zur Zeit zum Teil neue Arbeitsfelder erschlossen haben und erschließen (z.B. KFA), zum Teil im Bereich von Schlüsseltechnologien arbeiten (z.B. GMD: Informationstechnik, DLR: Luftfahrt, KFA: Materialforschung, Umwelttechnologie).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wurde in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 über diese Entwicklung unterrichtet, und der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1991 einstimmig eine EntschlieÙung zur Aufstockung des Haushaltsansatzes des Bundesministers für Forschung und Technologie gefaÙt (Landtagsdrucksache 11/2068). Die Verhandlungen mit dem BMFT dauern an.

Die Großforschungseinrichtungen haben inzwischen in gemeinsamen Beratungen mit den Zuwendungsgebern die Spielräume für die Umsetzung der finanziellen Eckdaten des BMFT dargelegt. Danach ergibt sich, daß sie selbst die Minimalstrategie des BMFT bis 1994 bei der zu erwartenden geringen Personalfuktuation nicht umsetzen können. Sie weisen ferner darauf hin, daß bei unsicheren Zukunftsaussichten vor allem die wissenschaftlich führenden Bereiche beschädigt werden, da dort die Mitarbeiter am beweglichsten sind. Zudem weisen sie mit Recht auf die Gefahr einer Vertrauenskrise mit den schwerwiegenden Folgen für neue Berufungen und für weitere Initiativen hin.

Zwar hat der Bund inzwischen angekündigt, in den Jahren 1993 und 1994 im institutionellen Bereich zusätzliche Mittel für den Bundesanteil in dem Umfang bereitzustellen, in dem die Tarifsteigerungen über 3 % p.a. liegen; aber selbst die daraus folgende reale Schrumpfung der Einrich-

tungen um mehr als 10 % ließe sich nur mit zusätzlichen Instrumenten wie etwa den vorgezogenen Ruhestand meistern. Für solche Instrumente wären aber zusätzliche Mittel erforderlich. Die Bemühungen um eine angemessene Steigerung der Mittel für den BMFT müssen daher fortgesetzt werden. Der Ausschuß wird zu gegebener Zeit hierüber unterrichtet.

Zu den einzelnen Einrichtungen ist folgendes zu berichten:

Die Umstrukturierung der KFA wird inzwischen vor allem in den Bereichen "Grundlagen der Informationstechnik" und "Höchstleistungsrechenzentrum" mit überzeugenden Arbeitsergebnissen sichtbar, im übrigen werden die Strukturentscheidungen zur Zeit umgesetzt. Eine zweite Umstrukturierungsphase hat mit Strukturüberlegungen zu den Bereichen Materialforschung und Chemische Technologie begonnen. Das Genehmigungsverfahren zur Stilllegung des AVR ist nunmehr sichtbar in Gang gekommen. Mit den Begleitgenehmigungen ist voraussichtlich bis Mitte 1992 zu rechnen. Die Stilllegungsgenehmigung selbst wird sich wegen Änderungen der Konzeption noch weiter verzögern.

Die DLR erhält ein neues Forschungszentrum in Berlin-Adlershof mit einer Außenstelle in Mecklenburg-Vorpommern, der Satellitenbodenstation Neustrelitz. Berlin tritt als weiteres Sitzland bei.

Die Bemühungen der DLR zur Verwirklichung des Programms "Schadstoffe in der Luftfahrt" gehen weiter. Federführend für den triebwerkstechnischen Teil ist das Institut für Antriebstechnik in Köln-Porz. Die Weiterentwicklung der Raumfahrtzentren ist abhängig von der Entscheidung der Europäischen Raumfahrt-Agentur (ESA) zum Langzeitplan. Sie wird für November 1991 erwartet.

Bei der GMD zeichnet sich eine Konzentration der nordrhein-westfälischen Kapazitäten auf den Hauptstandort St. Augustin/Schloß Birlinghoven ab. Die umfangreichen Technologietransferkapazitäten sollen aufgelöst und umgewidmet werden; das Konzept der GMD hat sich nicht bewährt.

7.8.4 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in Blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blauen Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 21)

- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie
in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 22)

- Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung e.V. in Essen
(Kap. 06 040 Titel 685 23)

- Med. Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 24)

- Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 25)

- Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 26)

- Deutsches Bergbaumuseum in Bochum
(Kap. 06 040 Titel 685 29)

- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander
Koenig in Bonn
(Kapitel 06 060)

- Zentralbibliothek der Medizin in Köln
(Kap. 06 072)

7.9 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Kapitel 06 030 Titel 685 21 -

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG finanziert.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für die Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung.

Mit der für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutsamen Einrichtung von Sonderforschungsbereichen werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Konzentration von Wissenschaftlern und von finanziellen Mitteln zur Bildung leistungsfähiger Forschungseinheiten,
- Finanzierung auch des wissenschaftlichen Nachwuchses, etwa durch Bereitstellung attraktiver Forschungsmöglichkeiten nach der Promotion,
- Konzentration von Ressourcen um die Bearbeitung eines Forschungsprogramms zu ermöglichen, wobei mehrere Wissenschaftler in enger Kooperation zusammenarbeiten.

Das Förderungsprogramm zielt auch auf einen die Forschungstätigkeit der Hochschulen strukturierenden Effekt. Sonderforschungsbereiche sollen dazu beitragen, daß sich Fakultäten und Hochschulen auf bestimmte Forschungsgebiete konzentrieren und den Ausbau anderer Gebiete zurückstellen.

Im Jahre 1991 (Stand: Januar) waren von den 173 Sonderforschungsbereichen der DFG 37 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt auch die Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg-Programm). Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben das Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses am 4. November 1977 auf der Grundlage einer Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 3. Oktober 1977 beschlossen. Es sah für zunächst 5 Jahre die Vergabe von 150 Stipendien pro Jahr an habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Nachwuchswissenschaftler vor. Diese Frist wurde jedoch durch Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zunächst bis Ende 1991 verlängert. Die Gesamtzahl der ursprünglich vorgesehenen 750 Stipendiaten darf dabei nicht überschritten werden.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt ebenfalls die Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm). Ziel dieses Programmes ist es, Stand und Qua-

lität wissenschaftlicher und technischer Entwicklung eines Landes im internationalen Vergleich und in der Rückwirkung auf Wissenschaft und Forschung des Landes selbst mitzuprägen durch die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen. Dabei sollen die Arbeitsmöglichkeiten verbessert, die Forschungsmöglichkeiten erweitert und die Forscher und Forschergruppen von administrativem Arbeitsaufwand entlastet werden; die Mitarbeit besonders qualifizierter jüngerer Wissenschaftler soll erleichtert werden. Durch diese besondere Förderung sollen zugleich hervorragende Forschungsleistungen anerkannt werden.

7.10 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Ihre wissenschaftliche Arbeit wird einem Evaluierungsprozeß unterworfen. Erste Schritte sind eingeleitet worden. Folgende Forschungseinrichtungen erhalten institutionelle Zuschüsse:

- Institut für Arterioskleroseforschung in Münster
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik in Aachen

- Deutsches Wollforschungsinstitut in Aachen
- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg
- Deutsche Montan Technologie-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen/Bochum
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld
- Forschungsinstitut für Rationalisierung in Aachen
- Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Recklinghausen
- Institut zur Erforschung sozialer Chancen in Köln
- Institut für Angewandte Innovationsforschung in Bochum
- Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen in Dortmund
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg
- Deutsche Physikalische Gesellschaft in Bad Honnef
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle in Dortmund

7.11 Neue Institute aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz

Zur Zeit werden folgende Institute aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz aufgebaut:

- Institut für Umwelttechnologie und Umweltanalytik,
Duisburg
- Informatik Centrum Dortmund
- Dortmunder Initiative zur rechnerintegrierten Fertigung
- Zentrum für Expertensysteme Dortmund
- Institut für Entsorgungs- und Umwelttechnik, Iserlohn
- Zentrum für Mechatronik, Aachen
- Institut für Chemo- und Biosensorik, Münster
- Forschungsinstitut für Umwelt- und Sicherheitstechnik,
Oberhausen

Der Aufbau des Instituts für Umwelttechnologie und Umweltanalytik, Duisburg ist am weitesten fortgeschritten. Die für Baumaßnahmen und die Ersteinrichtung etatisierten Investitionskosten in Höhe von 15 Mio. DM sind bereits in voller Höhe bewilligt worden. Mit der Einrichtung eines Dioxinlabors als letzte Baumaßnahme soll der Aufbau bis Mitte 1992 personell (70 Mitarbeiter) und sächlich abgeschlossen werden.

Die Trägervereine bzw. Trägergesellschaften (GmbH) der genannten Institute haben Anfang 1991 tragfähige Konzepte für den Aufbau der Institute vorgelegt; die nach erfolgter Genehmigung aufgenommenen Planungsarbeiten zur Errichtung erforderlicher Neubauten sind soweit fortgeschritten, daß voraussichtlich noch in 1991 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Der Aufbau der Institute wird 1993, spätestens jedoch 1994 abgeschlossen werden können.

Das Institut für Chemo- und Biosensorik, Münster und das Forschungsinstitut für Umwelt- und Sicherheitstechnik, Oberhausen, werden von der Fraunhofer-Management-Gesellschaft betreut. Nach erfolgter Genehmigung der Instituts-

konzepte laufen zur Zeit die Planungen für die Errichtung von Neubauten.

7.12 Forschungs-, Technologie- und Wissenstransfer

Das Land hat seine Forschungspolitik auf die ökonomische und ökologische Erneuerung ausgerichtet. Für strukturellen Wandel und technische Modernisierung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Im Bereich der Hochschulen ist landesweit ein Netz von Forschungs- und Technologietransferstellen (24) errichtet worden. Wichtigste Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, das Forschungspotential der Hochschulen an die Wirtschaft der Regionen heranzutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Hochschule auf den Dialog mit der Industrie, die Wirtschaft auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angewiesen. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen bedürfen eingehender Beratung über Anwendungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Die innovative Kraft der Hochschulen schätzen auch die Kammern und Verbände. Sie bemühen sich um intensive Zusammenarbeit. Zur Verbesserung der Situation bei Existenzgründungen arbeiten viele Technologietransferstellen mit Industrie- und Handelskammern und anderen Partnern in "Technologiezentren" zusammen. Insgesamt ist festzustellen, daß ein deutlicher Bewußtseinsschub dazu geführt hat, die innovative Kraft der Hochschulen verstärkt und erfolgreich im Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes einzubeziehen. An diesem Prozeß haben die Technologietransferstellen einen erheblichen Anteil. Ihre Einrichtung hat sich bewährt. Sie werden seit 1989 im Hochschulhaushalt mit Personalstellen und einer angemessenen Sachausstattung etatisiert.

Die Technologietransferstellen müssen künftig unbeschadet der Entwicklung vor Ort verstärkt ihr Augenmerk auf die Regionalisierung des Transferangebots richten. Es zeigt sich immer deutlicher, daß aus den hochschulferneren Regionen zunehmend qualifizierte Beratungswünsche an die Transferstellen herangetragen werden. Unternehmer aus die-

sen Regionen möchten die Vorteile, die ein Hochschulstandort bietet, ebenfalls nutzen. Es sind daher zur Deckung des Nachfragebedarfs verstärkt Beratungskapazitäten außerhalb der Hochschulstandorte aufzubauen.

Eine weitere Komponente in der Aufgabenstellung der Transferstellen bildet die "Europafähigkeit" der Hochschulen. Hier gilt es die europäische Herausforderung anzunehmen und u. a. die Zusammenarbeit der Hochschulen mit Partnern (z. B. Unternehmen) hierauf auszurichten. Dazu gehört

- eine verbesserte Beratung und Betreuung der Hochschulen in EG-Programmen,
- ein europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft zur besseren Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- eine verstärkt ausgebaute regionale Kooperation zwischen Hochschulen in der Region und der regionalen Wirtschaft über nationale Grenzen hinaus,
- eine Zusammenarbeit mit den sich entwickelnden Volkswirtschaften Osteuropas, deren Beratungsbedarf verstärkt zunehmen wird.

Der Beratungsbedarf der 24 Transferstellen umfaßt auch die spezifischen Probleme und Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren gewerkschaftliche Interessenvertreter auf dem Gebiete des Technologietransfers. Zu diesem Zweck wurden Kontakte mit der Technologieberatungsstelle beim Landesbezirk NRW des DGB in Oberhausen aufgenommen. Die Zusammenarbeit soll intensiviert und in regionalem Rahmen fortgesetzt werden. Damit leisten die Transferstellen einen wesentlichen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Technologiegestaltung.

8. Soziale Angelegenheiten der Studierenden

8.1 Ausbildungsförderung

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 605,-- DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 750,-- DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 750,-- DM sind 210,-- DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75,-- DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 285,-- DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 65,-- DM mtl. für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 890,-- DM monatlich, der jeweils zu 50 % als Zuschuß und Darlehen gewährt wird.

Nach dem Rückgang der Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich von 590 Mio. DM (1983) auf 520 Mio. DM (1988) übertraf die Ausgabe des Jahres 1989 (541 Mio. DM) erstmalig das Ergebnis des Vorjahres.

Die Tendenz hielt seither an. Sie verstärkte sich im Haushaltsjahr 1990 zusätzlich dadurch, daß die Ausbildungsförderung durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz strukturell verändert und für den anspruchsberechtigten Personenkreis deutliche verbessert wurde. Das Gesetz erbrachte Verbesse-

rungen, indem es einmal die Bedarfssätze im allgemeinen erhöhte, zum anderen den anspruchsberechtigten Personenkreis dadurch erweiterte, daß es die Freibeträge beim elterlichen Einkommen erhöhte. Eine besondere Förderungsmaßnahme (Studienabschlußförderung gem. § 15 Abs. 3 a BAFöG; Gewährung von Förderung über die Förderhöchstgrenze hinaus bis zu 12 Monaten) trat neu hinzu.

Der für das Haushaltsjahr 1992 ausgebrachte Ansatz von 700 Mio. DM (60 Mio. DM mehr als 1991) beruht auf einer vorsichtigen Schätzung, in die die weiteren Auswirkungen des 12. BAFöG-Änderungsgesetzes (2. Stufe: weitere Erhöhung der elterlichen Freibeträge) nur schwer hatten einbezogen werden können.

Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gem. § 56 BAFöG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d. h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 700 Mio. DM den Betrag von 455 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 251 50 und 331 50).

8.2 Studentenaustausch

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1992 beträgt hierfür 0,4 Mio. DM. Hiermit soll vor allem die Mobilität der Studierenden erhöht werden. Das geschieht einmal durch das von der EG finanzierte ERASMUS-Programm im westeuropäischen Raum. Ergänzend dazu will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit osteuropäischen Ländern stärken. Viele Hochschulen im Lande unterhalten Beziehungen zu osteuropäischen, besonders polnischen Hochschulen, bei denen auch der Studentenaustausch verstärkt werden soll. Wie bisher wird der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000 DM, der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400 DM und der Austausch im Rahmen von weiteren Hochschulpartnerschaften gefördert.

8.3 Förderung behinderter Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz in Höhe von 50.000 DM ist dazu bestimmt, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen behinderten Studierenden, ihrer Organisation, den Selbsthilfegruppen und den Behindertenbeauftragten der Hochschule zu ermöglichen und erforderlichenfalls gezielte Einzelförderung von Projekten innerhalb dieses Bereichs zu fördern.

8.4 Förderung ausländischer Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 20 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1992 Mittel im Gesamtbetrag von 2 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM gefördert werden.

8.5 Graduiertenförderung
- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Für das Haushaltsjahr 1992 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes 6 Mio. DM. Dies entspricht einer Stipendiatenbemessungszahl von 375 Stipendiaten. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

8.6 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht.

Durch die ständig gestiegenen Studentenzahlen, insbesondere der Anfangssemester, hat auch die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen erheblich zugenommen. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Studentenwerke waren in den Jahren 1990 insgesamt 2.660 Personalstellen und 1991 insgesamt 2.701 Stellen vorhanden. Für 1992 sind 2.800 Stellen vorgesehen. Von den Mehrstellen der Jahre 1990 zu 1991 entfielen 25 Stellen auf die Abteilung Ausbildungsförderung.

Die Bemühungen der Studentenwerke, die ständig gestiegenen Aufgaben mit der jeweiligen Personalausstattung zu bewältigen, verdienen Anerkennung.

Die Verpflegungsbetriebe, nämlich 165 Mensen, Erfrischungsräume und Cafeterien unterschiedlicher Größe und Ausstattung umfassen den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. Allein in den mehr als 70 Mensen werden jährlich über 17,6 Mio. Essen ausgegeben. In den Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

Von den vorhandenen 37.424 Studentenwohnheimplätzen werden durch die Studentenwerke etwa 28.000 bewirtschaftet; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.643 außerhalb von Studentenwohnheimen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Einzelzimmer privater Träger stehen ebenfalls für Studierende zur Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Im Hinblick auf die Zahl der Studierenden und die Wohnungsnot der Studierenden besonders bei Studienaufnahme befindet sich eine Reihe von Wohnheimen im Bau. Hierzu haben die Studentenwerke mit Hilfe des Landes mit großem Engagement Initiativen entwickelt, damit sich kurzfristig die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt entspannen kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke beträgt seit dem Wintersemester 1991/92 50 DM je Studierenden im Semester. Dadurch fließen den Studentenwerken zusätzliche Einnahmen in Höhe von 8,4 Mio. DM zu. Die Erhöhung hat den Zweck, das Leistungsangebot in den Studentenwerken, insbesondere im Verpflegungsbereich zu verbessern, so daß z. B. die Warteschlangen bei den Mittagsmahlzeiten weiter abgebaut werden können; für diesen Zweck sind Mittel für insgesamt 99 Stellen bereitgestellt. Es wird aber auch notwendig sein, die Mittel für Tarifsteigerungen in Anspruch zu nehmen.

Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden in voller Höhe aus Mitteln des Allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt rd. 26,5 Mio. DM.

Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgen kann (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung).

Der Ansatz 1992 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 68,651 Mio. DM und liegt damit um 2,651 Mio. DM über dem Ansatz 1991.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben

Personalkosten können hieraus auch Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1992 beträgt 8 Mio. DM und hat damit die gleiche Höhe wie in 1991.

9. Erläuterung zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

**9.1 Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit
- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -**

Seit 1977 werden gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 (Öffnungsbeschluß) und auf der Grundlage eines von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossenen Notzuschlagsprogramms zusätzliche Personal- und Sachmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Lehrereinheiten zu verbessern. 1991 standen für diesen Zweck 43,5 Mio. DM zur Verfügung.

Berechnungsbasis ist das Lehrangebotsdefizit (Lehrnachfrage in Semesterwochenstunden, die das Lehrangebot übersteigt) in den einzelnen Lehreinheiten der Hochschulen. Gegenüber 1991 konnte dieses Defizit durch zusätzliche Planstellen aus dem Hochschulsonderprogramm II bei den wissenschaftlichen und vor allem bei den Fachhochschulen gesenkt werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Mittelbedarfs um etwa 2,5 Mio. DM auf insgesamt 41 Mio. DM.

**9.2 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung
- Kapitel 06 110 Titel 812 13/Kapitel 06 110 Titel 812 15**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 88 Mio. DM ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen ca. 30 Mio. DM
- Großgeräte für die Medizin ca. 20 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm (CIP)
und Wissenschaftler-Arbeitsplatz-
rechner-Programm (WAP) ca. 12 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insbesondere der
Natur- und Ingenieurwissenschaftlichen
Fachbereiche ca. 26 Mio. DM

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mittel sind noch zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1991 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1992 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahre 1993 erforderlichen Großgeräteelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund bereit erklärt, zweckgebundene Spenden Dritter zur Finanzierung von Großgeräten, die in den Landeshaushalt eingestellt werden, als Landesanteil anzurechnen. Zur Abwicklung dieser Gerätebeschaffungen ist der veranschlagte Betrag in Höhe von 7 Mio. DM vorgesehen.

9.3 Förderung der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 534 30 -

Die Haushaltsmittel sind zur Anbahnung und Finanzierung von im Landesinteresse liegenden, vornehmlich institutionalisierten Kontakten im Hochschulbereich bestimmt. Sie sollen dazu dienen, internationale wissenschaftliche

Kontakte der für das Hochschulwesen Verantwortlichen zu erleichtern.

Mit den veranschlagten Mitteln werden die gegenwärtig bereits bestehenden rd. 280 Hochschulpartnerschaften nordrhein-westfälischer Hochschulen mit ausländischen Hochschulen unterstützt. Zahlreiche weitere Partnerschaften sind in Vorbereitung. Derzeit werden die Kontakte zu Osteuropa, insbesondere mit Polen, Ungarn und der Sowjetunion ausgeweitet. Durch die veränderte politische Lage hat sich ergeben, daß für den osteuropäischen Raum ein erhöhter Bedarf an finanzieller Unterstützung besteht. Wegen des ab 1993 bestehenden Binnenmarktes ist es notwendig, unsere Hochschulwesen auf diese Anforderungen weiter vorzubereiten. Hierzu leisten Partnerschaften zwischen europäischen und nordrhein-westfälischen Hochschulen einen wichtigen Beitrag.

9.4 Ausgaben des Beauftragten zur Pflege der Beziehungen zwischen den Hochschulen der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs und des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 87 -

Die Mittel stehen zur Förderung von Initiativen, die der Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen westlichen Nachbarländern dienen, zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Ansatzaufstockung vorgenommen, da ab Mitte 1989 der Bereich des Großherzogtums Luxemburg mitübernommen wurde.

9.5 Graduiertenkollegs
- Kapitel 06 030 Titel 681 40 -

Bund und Länder haben am 21. Dezember 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs abgeschlossen, wonach auf Antrag einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule mit Zustimmung des Sitzlandes Graduiertenkollegs gefördert werden können. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden. Die Finanzierung

durch den Bund und die Länder erfolgt im Verhältnis 65 : 35.

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungsprogramm zu arbeiten.

Folgende Graduiertenkollegs wurden bewilligt:

- | | |
|---|------------------------------|
| "Interdisziplinäre Strategien zum Schutz der Umwelt" | Technische Hochschule Aachen |
| "Transportvorgänge in Hyper-schallströmungen" | Technische Hochschule Aachen |
| "Biowerkstoffe; Verbundwerkstoffe im Anwendungsbereich Medizin" | Technische Hochschule Aachen |
| "Informatik und Technik" | Technische Hochschule Aachen |
| "Markt, Staat und Ethnizität: Soziale und kulturelle Dimensionen von Grenzziehungen und Marktintegration" | Universität Bielefeld |
| "Kognition, Gehirn- und Neuronale Netze (KOGNET)" | Universität Bochum |
| "Dynamische Prozesse an Festkörperoberflächen" | Universität Bochum |
| "Geometrie und Mathematische Physik" | Universität Bochum |
| "Interaktive ökonomische Entscheidungen" | Universität Bonn |

- | | |
|--|--------------------------|
| "Algebraische, Analytische und Geometrische Methoden und ihre Wechselwirkung in der modernen Mathematik" | Universität Bonn |
| "Die Erforschung subnuklearer Strukturen der Materie" | Universität Bonn |
| "Spektroskopie isolierter und kondensierter Moleküle" | Universität Bonn |
| "Interkulturelle religiöse bzw. religionsgeschichtliche Studien" | Universität Bonn |
| "Toxikologie und Umwelthygiene" | Universität Düsseldorf |
| "Zell- und Molekularbiologie normaler und maligner Zellsysteme" | Universität - GH - Essen |
| "Theoretische und experimentelle Methoden der Reinen Mathematik" | Universität - GH - Essen |
| "Formierung und Selbstdarstellung von Eliten in den Städten des römischen Reiches" | Universität Köln |
| "Klassifizierung von Phasenumwandlungen kristalliner Stoffe aufgrund struktureller und physikalischer Anomalien" | Universität Köln |
| "Kognitive und soziale Repräsentation von Problemen und Konflikten, ihre Genese, Prädikation und Bewältigung" | Universität Münster |
| "Algebraische Geometrie und Zahlentheorie" | Universität Münster |

"Kommunikationsformen als Universität - GH - Siegen
Lebensformen"

Die Zahl der im Lande eingerichteten Graduiertenkollegs erhöht sich damit auf insgesamt 21 Graduiertenkollegs. Der dafür erforderliche und vom Land zu tragende Finanzierungsbetrag in Höhe von 4,5 Mio. DM ist im Haushalt 1992 veranschlagt (davon entfallen 1.440.000 DM auf Kap. 06 030 Titel 681 40 und 3.060.000 DM auf Kap. 06 023 Titel 685 40).

10. Bauausgaben und Ersteinrichtungen

Nach Art. 91 a GG in Verbindung mit dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) erstattet der Bund dem Land die Hälfte der Kosten der in den Rahmenplan aufgenommenen Bauvorhaben und Beschaffungsmaßnahmen.

10.1 Technische Hochschule Aachen - Kapitel 06 141 -

Nach Abschluß des ersten Bauabschnittes der Fernheizversorgung im Bereich Königshügel ist 1990 mit dem Ausbau des zweiten Abschnittes begonnen worden. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversorgung der restlichen Gebäude im Bereich Königshügel verbunden mit dem Ziel erheblicher Energieeinsparungen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauausführung kann mit einer Fertigstellung bis 1993 gerechnet werden (Titel 736 20).

Die Bauarbeiten am Erweiterungsbau für das Institut für Thermodynamik (Titel 743 00) sind 1990 begonnen worden und werden zügig fortgeführt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten kann erwartet werden, daß die Baumaßnahme 1992 im wesentlichen fertiggestellt sein wird. Mit dem Vorhaben soll eine nachhaltige Verbesserung der Raumsituation - Flächenzuwachs 400 qm Hauptnutzfläche - für Lehre und Forschung erzielt werden; insbesondere gilt dies für die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet

der Entwicklung abgas- und schadstoffarmer Motoren sowie der Weiterentwicklung im Kraftfahrzeug- und Motorenbau.

Im Haushaltsjahr 1991 soll mit dem Neubau für die Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik sowie einem Erweiterungsbau für die Verfahrenstechnik begonnen werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung prozeßtechnischer Kenntnisse für die qualifizierte Ausbildung von Ingenieuren ist beabsichtigt, die Bereiche Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik in die verfahrenstechnisch orientierten Studiengänge aufzunehmen. Bemerkenswert ist hier, daß die Industrie (Firma Bayer Leverkusen) sich an den Kosten mit 50 % beteiligt und damit den vollen Landesanteil nach dem Hochschulbauförderungsgesetz leistet (Titel 746 00).

Es ist geplant, 1992 eine Versuchshalle für Stahlbau und Windenergietechnik zu errichten. Die Halle wird zum einen für neue Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und zum anderen zur Unterbringung eines aus Drittmitteln (EUREKA) erworbenen Windkanals benötigt. Auch bei dieser Baumaßnahme wird der Landesanteil in voller Höhe aus Spendenmitteln Dritter erbracht (Titel 747 00).

10.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Das Internationale Begegnungszentrum soll durch Umbau des Tennengebäudes des Voltmannhofes zur Schaffung von Gästebettstellen erweitert werden. Insgesamt sind 12 weitere Gästebettstellen geplant. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. DM. Der Landesanteil wird aus Mitteln der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft erbracht. Veranschlagt ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 1 Mio. DM (Titel 712 85).

10.3 Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Sanierung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie, (Titel 713 00), Gesamtkosten 2,75 Mio. DM, wird mit einem Restbetrag im Jahr 1992 ausfinanziert.

Die Planung des Neubaus des Instituts für Diskrete Mathematik (Titel 729 00) soll mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

Der Neubau eines Zwischenlagers für Sondermüll (Titel 772 00) mit einer Hauptnutzfläche von 700 qm und Schätzkosten von 3,0 Mio. DM soll mit dem veranschlagten ersten Teilbetrag begonnen werden.

Die Planung des ersten Bauabschnitts des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm (insgesamt 7.300 qm) und Schätzkosten von 23,0 Mio. DM (geschätzte Gesamtkosten 54,0 Mio. DM) wird mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten zum Abschluß gebracht. Der Baubeginn wird für Anfang 1993 angestrebt.

Der mit 2,86 Mio. DM veranschlagte zweite Bauabschnitt des Um- und Ausbaus des Versuchsgutes für naturnahen Landbau - Wiesengut in Hennef (Titel 712 73) - wird mit einem letzten Teilbetrag im Jahr 1992 zum Abschluß gebracht.

10.4 Universität Dortmund - Kapitel 06 160 -

Die Erschließungsmaßnahmen bei Titel 736 10 sind ausfinanziert. Es handelte sich hier um den anteilig auf den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau entfallenden Teil.

Für den Neubau selbst sind bei Titel 736 20 weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 300.000 DM veranschlagt. Das Raumprogramm über 3.600 qm Hauptnutzfläche ist genehmigt, der Planungsauftrag an freischaffende Architekten ist erteilt. Die Vorplanungen einschl. der Haushaltsunterlage Bau sollen im Laufe des Jahres 1992 erarbeitet werden. Als Termin für den Baubeginn wird das Frühjahr 1993 angestrebt.

Für den Neubau eines großen Hörsaals ist bei Titel 738 00 eine erste Baurate in Höhe von 1.800.000 DM etatisiert. Das Raumprogramm ist genehmigt, der Planungsauftrag an ein

Architekturbüro erteilt. Der Baubeginn ist für den Herbst 1992 vorgesehen.

Der Umbau des Hauses Bommerholz zur Lehr- und Weiterbildungsstätte (Titel 739 00) wird aus privaten Spenden und unter Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des HBFG finanziert. Für den Landeshaushalt entstehen keine Kosten.

Für den Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes sind weitere Vorplanungskosten in Höhe von 100.000 DM vorgesehen.

10.5 Universität Düsseldorf - Kapitel 06 171 -

Die Bauarbeiten für den Neubau eines Instituts für Biotechnologie (insbesondere Enzymtechnologie) der Universität Düsseldorf auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich haben Anfang 1991 begonnen. Die erforderlichen Bauraten und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Kapitel 06 040 Titel 712 70 etatisiert.

Bei Titel 717 00 sind für Umbaumaßnahmen für Zwecke der Biotechnologie eine erste Baurate von 1,4 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 2,05 Mio. DM veranschlagt. Die Planungen sollen im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen werden. Die Labore sollen 1993 fertiggestellt werden. Der BMFT fördert das dort angesiedelte Schwerpunktprojekt "Mikrobielle und enzymatische Stoffumwandlungen" mit erheblichen Mitteln.

Für die Erneuerung der Zentralen Leittechnik sind bei Titel 812 14 1,2 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio DM etatisiert. Die Maßnahme dient der Optimierung des Energieeinsatzes.

Der Ausbau eines hochschulinternen Rechnernetzes ist mit 0,5 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 1 Mio. DM veranschlagt. Eine genehmigte Haushaltsunterlage Bau mit Gesamtkosten von 6,78 Mio. DM liegt vor. In einem ersten Schritt sollen die Geländeverkabelung einschließ-

lich der Einrichtung der zentralen Gebäudeübernahmestationen fertiggestellt werden.

10.6 Universität - Gesamthochschule - Duisburg
- Kapitel 06 220 -

Der im Sommer 1988 begonnene Mensa-Neubau (Titel 716 20) konnte zügig fortgeführt und im Frühjahr 1991 fertiggestellt werden. Die Eröffnung der Mensa (mit Cafeteria) erfolgte zu Beginn des Sommersemesters 1991.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Halle für die Ingenieurwissenschaften - Halle Süd - (Titel 716 40) konnten aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse in den zwei zurückliegenden Winterhalbjahren zügiger, als zu erwarten war, 1990 abgeschlossen werden. Bemerkenswert ist bei diesem Bauvorhaben, daß aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse die Gesamtkosten von 17 Mio. DM um 1,2 Mio. DM auf 15,8 Mio. DM verringert werden konnten.

In einem letzten Abschnitt wird nunmehr noch das aus Ingenieurschulzeiten stammende Hauptgebäude im Bereich Bismarckstraße entsprechend den heutigen Anforderungen aus Lehre und Forschung um- und ausgebaut (Titel 721 00). Mit der Fertigstellung wird 1992 gerechnet.

10.7 Universität - Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 211 -

Die Hochbaumaßnahmen (Titel 716 00) können voraussichtlich mit dem für 1992 ausgewiesenen Teilbetrag abgeschlossen werden. Als letzte Maßnahme steht der Neubau eines Chemikalienlagers an.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00) werden voraussichtlich 1991 hinsichtlich des Hochhauses an der Schützenbahn abgeschlossen. Die Gesamtkosten sind aufgestockt worden, um auch die Altbauten an der Schützenbahn auf den neuesten Stand der Technik bringen zu können.

Die Unterbringung des Sonderforschungsbereichs 237 ist unzureichend. Die drängendsten Raumprobleme wurden durch die vorübergehende Anmietung von 200 qm zur Unterbringung von 10 wissenschaftlichen Mitarbeitern gelöst. Eine geschlossene Unterbringung erfordert jedoch den Neubau von entsprechenden Räumlichkeiten, für den bei Titel 724 00 Vorarbeitskosten von 0,3 Mio. DM veranschlagt sind. Hierin sind auch Planungsmittel für ein Drittmittelgebäude enthalten.

Bei Titel 725 00 sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,3 Mio. DM für den Neubau für die Wirtschaftsinformatik ausgewiesen. Ein genehmigtes Raumprogramm liegt vor. Das Staatshochbauamt Essen hat den Entwurf der Vorplanung erarbeitet. Wegen der schwierigen Mikrostandortplanungen für die Hauptbaufläche der Universität - Gesamthochschule - Essen ist nicht vor 1993 mit dem tatsächlichen Baubeginn zu rechnen. Der Aufbau des Studiengangs ist bis zur Fertigstellung des Neubaus durch eine vorübergehende Anmietung aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms gesichert.

Die Kosten für den Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes sind mit 3,5 Mio DM ermittelt und festgesetzt worden. Nach der für den Herbst 1991 vorgesehenen Aufstellung der ausführlichen Bauunterlagen kann im Rahmen der bei Titel 812 14 veranschlagten Mittel mit dem Aufbau des Netzes begonnen werden.

10.8 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen - Kapitel 06 260 -

Die Standortüberlegungen für die Einrichtungen der Fernuniversität und der Märkischen Fachhochschule in der Stadt Hagen sind im Zusammenhang mit der Belegung des Gebäudes Haldener Str. 182 abgeschlossen worden.

In Umsetzung des Unterbringungskonzeptes werden bei Titel 717 00 Vorplanungskosten für einen Neubau für den Fachbereich Elektrotechnik in Höhe von 0,4 Mio. DM veranschlagt. Der Neubau, dessen Kosten auf 10 Mio. DM geschätzt werden,

soll etwa 3.000 qm Hauptnutzfläche umfassen. Der Entwurf des Raumprogramms sieht vor, in diesem Neubau auch Raum für die bislang im Gebäude Frauenstuhlweg 31 in Iserlohn untergebrachten Teile des Fachbereichs Elektrotechnik zu schaffen. So würde neben einer Konzentration der Einrichtungen der Fernuniversität am Standort Hagen auch eine Entlastung für die Märkische Fachhochschule in Iserlohn erreicht.

Die Arbeiten für den Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, die im Hinblick auf die ungeklärten Unterbringungsfragen zunächst zurückgestellt worden waren, können nunmehr fortgesetzt werden. Die Planungen sind mit Gesamtkosten bis zu 2,2 Mio. DM freigegeben worden, die Ausführungsunterlage Bau soll bis Ende 1991 aufgestellt werden. Dem Kommunikationsnetz für die Fernuniversität kommt insofern besondere Bedeutung zu, als es neben hochschulinternen Zwecke auch der Verbindung zu den Studenten dient. Titel 812 14 enthält einen Ansatz von 0,8 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. DM zu Lasten des Haushaltsjahres 1993.

10.9 Universität Köln
- Kapitel 06 131 -

Die Planung einer Erweiterung des Büchermagazins der Universitäts- und Stadtbibliothek durch Ausbau eines Kellergeschosses - Schätzkosten von 2,8 Mio. DM - (Titel 713 00) wird mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt. Der Baubeginn wird für 1993 angestrebt.

Der Neubau eines Institutsgebäudes für das Institut für Biochemie mit einer Hauptnutzfläche von 2.600 qm und geschätzten Gesamtkosten von 24,0 Mio. DM soll mit dem ausgebrachten 1. Teilbetrag im Jahr 1992 begonnen werden.

Der vierte und letzte Abschnitt der Sanierung und bedarfsgerechten Herrichtung des Universitätshauptgebäudes einschließlich der Universitätsaula (geschätzte Gesamtkosten 15,35 Mio. DM) wird mit dem ausgebrachten Teilbetrag fortgeführt (Titel 749 40).

10.10 Universität Münster
- Kapitel 06 121 -

Für die Errichtung einer Zentralen Leittechnik (Titel 742 00) mit geschätzten Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM ist eine zweite Baurate von 0,9 Mio. DM ausgebracht. Die Zentrale Leittechnik ist erforderlich zur Steuerung und Überwachung der Versorgung des ausgedehnten Gebäudebestandes der Universität (ohne Medizinische Einrichtungen) mit Wärme, Licht, Wasser und sonstigen Medien der Grundversorgung. Die zentrale Steuerung dient gleichzeitig der Energieeinsparung. Sie gehört zum Standard der Grundausstattung einer modernen Hochschule.

Der mit geschätzten Gesamtkosten von 2,83 Mio. DM veranschlagte Umbau/Erweiterung des Rechenzentrums soll dazu dienen, dringendste Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Veranschlagt ist ein dritter Teilbetrag von 1 Mio. DM (Titel 778 00).

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit vor. Es soll deshalb ein dringend erforderlicher Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute erreicht werden. Die hierfür erforderlichen Planungen sollen mit weiteren Vorarbeitskosten von 0,3 Mio. DM fortgesetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13 Mio. DM (Titel 789 00).

10.11 Universität - Gesamthochschule - Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Die im Sommer 1988 begonnenen Baumaßnahmen im Zentralbereich (Titel 726 00) konnten - wie geplant - zügig fortgeführt und 1990 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um den Erweiterungsbau für die Informatik und

Technik sowie für das Graduiertenzentrum, der aufgrund des zwischen der "Stiftung Westfalen" und dem Land geschlossenen Vertrags vom Land zu erstellen war.

Zur Beseitigung der gravierenden Engpässe bei der Hörsaalkapazität ist der Neubau eines großen Hörsaales mit rd. 600 Plätzen geplant. Mit den Bauarbeiten soll Anfang 1992 begonnen werden. Zur Unterstützung des Bauvorhabens leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Neubaus in voraussichtlicher Höhe von 0,5 Mio. DM (Titel 727 00). Bei den veranschlagten Ersteinrichtungskosten handelt es sich im wesentlichen um Ausstattungsgegenstände für den Erweiterungsbau "Informatik und Technik".

Bei Titel 729 00 sind weitere Planungsmittel für den Umbau der Räume für den neuen Studiengang Technischer Umweltschutz veranschlagt. Die Ausbildung ist ausgesprochen laborintensiv, so daß die Räume entsprechend umgebaut werden müssen. Zum Hochschulstandort Soest sind bei Titel 733 00 Planungsmittel für einen Neubau für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen veranschlagt. Derzeit sind die Fachbereiche im ehemaligen, von der Stadt Soest gemieteten Krankenhausgebäude untergebracht.

10.12 Universität - Gesamthochschule - Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die Baumaßnahmen zur Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule (Titel 725 00) konnten 1990 rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode abgeschlossen werden. Die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung.

Die Planung für den Bau eines Experimentierhōrsaales für Zwecke der Ingenieurwissenschaften (Titel 728 00) ist soweit fortgeschritten, daß mit dem Bau 1992 begonnen werden kann (Titel 728 00).

10.13 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Die Planung des Hauptbaus des Instituts für Materialwissenschaft (Titel 716 30) mit einer Hauptnutzfläche von 3.600 qm und geschätzten Kosten von 29,2 Mio. DM wird mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt.

Der Neubau des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik (erster Abschnitt eines Neubaus des Instituts für Materialwissenschaft) mit einer Hauptnutzfläche von 600 qm einschl. Nachinstallierung von 392 qm im Gebäude Fuhlrottstraße und geschätzten Kosten von 2,0 Mio. DM soll mit dem bei Kapitel 06 040 Titel 712 69 veranschlagten Teilbetrag fortgeführt werden. Die Fertigstellung ist für 1993 vorgesehen.

10.14 Deutsche Sporthochschule Köln
- Kapitel 06 510 -

Die Planung des Neubaus der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit einer Hauptnutzfläche von 3.000 qm und Schätzkosten von 13,6 Mio. DM soll mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden. Der Baubeginn wird für 1993 angestrebt.

10.15 Fachhochschule Aachen
- Kapitel 06 670 -

Die Umbauarbeiten am Gebäudekomplex Boxgraben 100 am Standort Aachen für den Fachbereich Design (Titel 717 00) haben sich etwas verzögert und werden nunmehr voraussichtlich 1991 beendet.

Für die 1989 neu eingerichtete Studienrichtung "Energie- und Umwelttechnik" mit dem Schwerpunkt "Regenerative Energiequellen" am Standort Jülich ist geplant, für eine praxisorientierte Ausbildung sowie für die Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Solarenergie einen Neubau zu erstellen. Das Institutsgebäude soll mit ener-

giesparenden und solarpassiven Maßnahmen ausgestattet werden, damit der gesamte Energiebedarf möglichst gering gehalten werden kann. In dem Gebäude werden zusätzliche Seminarräume sowie die Abteilungsbibliothek Jülich untergebracht (Titel 718 00).

Bei Titel 719 00 sind weitere Planungsmittel für einen Erweiterungsbau zur Unterbringung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau am Standort Aachen veranschlagt, die aufgrund der dauerhaft gestiegenen Studentenzahlen räumlich erheblich überlastet sind. Der Neubau dient einmal dem Ersatz eines baufälligen Pavillons im Umfang von rd. 500 qm und soll darüber hinaus dringend erforderliche Flächen für die Bereiche Bibliothek, Elektrotechnik, Flugzeugbau, Triebwerksbau, Raumfahrttechnik und Maschinenbau enthalten.

10.16 Fachhochschule Bielefeld
- Kapitel 06 680 -

Die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sind stark überlastet. Die Ausweitungsmöglichkeiten auf dem rund 12.000 qm großen Stammgrundstück an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße sind erschöpft. Insgesamt sollen 400 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Der Flächenbedarf beträgt rund 4.800 qm Hauptnutzfläche. Es wird geprüft, ob innerstädtische Grundstücke/Gebäude für eine Erweiterungsmaßnahme bereitgestellt werden können. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,65 Mio. DM veranschlagt (Titel 712 00).

10.17 Fachhochschule Bochum
- Kapitel 06 690 -

Bei Titel 712 00 sind Planungsmittel für ein Erweiterungsgebäude mit einer Hauptnutzfläche von 1.000 qm zur räumlichen Entlastung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen aufgrund der stark gestiegenen Studentenzahlen veranschlagt.

10.18 Fachhochschule Dortmund
- Kapitel 06 710 -

Bei Titel 735 00 sind weitere Vorarbeitskosten für den Erweiterungsbau für die Fachbereiche Wirtschaft und Informatik in Höhe von 0,5 Mio. DM etatisiert. Der Baubeginn ist für 1993 vorgesehen.

Die Kosten für die Erneuerung der Fernsprechanlagen werden sich nach der inzwischen vorliegenden Haushaltsunterlage Bau auf 0,48 Mio. DM erhöhen. Für 1992 sind daher bei Titel 812 14 nach 0,36 Mio. DM in Jahre 1991 weitere 0,12 Mio. DM veranschlagt worden.

10.19 Fachhochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 720 -

Bei Titel 741 00 sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 1 Mio. DM für einen Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche in der Josef-Gockeln-Str. veranschlagt. Im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschulen war bereits zum 20. Rahmenplan ein Neubauvorhaben mit 1.500 qm Hauptnutzfläche angemeldet worden. In einem zweiten Schritt wurden weitere 2.500 qm für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau angemeldet. Beide Bauabschnitte sollen wegen der schwierigen Grundstücksverhältnisse in einem Schritt realisiert werden. Der Baubeginn wird für 1993 angestrebt.

10.20 Märkische Fachhochschule Iserlohn
- Kapitel 06 730 -

Es ist vorgesehen, im Jahre 1992 mit dem Umbau und der Herrichtung des Gebäudes Haldener Str. 182 in Iserlohn zu beginnen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden die notwendigen Einrichtungen für die endgültige Unterbringung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre geschaffen. Eine erste Baurate in Höhe von 4,1 Mio. DM sowie eine

Verpflichtungsermächtigung von 4,5 Mio. DM sind bei Titel 713 00 etatisiert.

Bei Titel 812 14 sind 30.000 DM für eine Erweiterung der Fernmeldeeinrichtungen veranschlagt. Mit diesem Betrag sollen zusätzliche Amtsleitungen am Standort Iserlohn geschaltet werden, um die Kapazität der Anlage dem Bedarf anzupassen.

10.21 Fachhochschule Köln
- Kapitel 06 740

Der Neubau eines Bibliotheksgebäudes für das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz mit einer Hauptnutzfläche des 1. Bauabschnitts von 2.000 qm und geschätzten Kosten von 10,0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten geplant werden.

Die Planung des Neubaus eines Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes der Abteilung Gummersbach mit einer Hauptnutzfläche von ca. 2.000 qm und Schätzkosten von 15,0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten begonnen werden.

10.22 Fachhochschule Lippe
- Kapitel 06 750 -

An der Fachhochschule Lippe, Abteilung Lemgo, soll der Studiengang Produktions- und Fertigungstechnik ausgebaut und ein neuer Studiengang Produktionslogistik eingeführt werden. Insgesamt sind 167 zusätzliche Studienplätze geplant. Es soll ein Neubau mit rund 2.000 qm Hauptnutzfläche errichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 9,6 Mio. DM. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,35 Mio. DM veranschlagt (Titel 712 00).

10.23 Fachhochschule Münster
- Kapitel 06 760 -

Die Errichtung des Erweiterungsbaues mit 1.440 qm Hauptnutzfläche in Steinfurt soll dem Abbau der räumlichen

Überlast in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau und der Schaffung von Laboreinrichtungen für einen neuen Studiengang "Physikalische Technik" dienen. Nach Abschluß der Planungen ist der Baubeginn für 1992 vorgesehen. Hierfür ist eine erste Bau-rate in Höhe von 1,7 Mio. DM veranschlagt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 7,5 Mio. DM (Titel 712 00).

Im Rahmen des allgemeinen Ausbaues der Fachhochschulen sollen mit dem Neubau zusätzliche Seminar- und Arbeits-räume und ein Hörsaal mit rd. 300 Plätzen für die Studien-gänge Architektur und Bauingenieurwesen und Wirtschaft geschaffen werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17 Mio. DM. Es sind erste Vorarbeitskosten in Höhe von 0,2 Mio. DM veranschlagt (Titel 714 00).

10.24 Fachhochschule Niederrhein - Kapitel 06 770 -

Der Haushaltsentwurf 1992 enthält eine Fortsetzungsrate von 6 Mio. DM für den 2. Bauabschnitt des Neubaus für die Textil- und Bekleidungstechnik. Es ist vorgesehen, den Neubau bereits zum Wintersemester 1992/93 in Betrieb zu nehmen.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben muß das Gelände an der Webschulstraße/Rheydter Straße neu hergerichtet werden. Bei Titel 757 00 ist für diesen Zweck eine erste Baurate von 0,55 Mio. DM von den voraussichtlichen Gesamtkosten von 1,9 Mio. DM veranschlagt.

Am Standort Mönchengladbach ist im Rahmen des Fachhoch-schulausbauprogramms der Landesregierung ferner ein Ver-fügungszentrum für die Natur- und Ingenieurwissenschaften mit einer Hauptnutzfläche von 2.500 qm vorgesehen. Mit diesem Neubau sollen vor allem die räumlichen Engpässe im Bereich der Hörsäle, Seminarräume und Dozentenzimmer abge-baut werden. Titel 758 00 enthält erste Vorplanungskosten in Höhe von 0,2 Mio. DM.

Für die überlasteten technischen Fachbereiche am Standort Krefeld ist ein Neubau mit einer Hauptnutzfläche von 3.000

qm vorgesehen. Die Vorplanungen können voraussichtlich 1991 abgeschlossen werden. Der Baubeginn setzt die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Krefeld voraus. Die Gesamtkosten des Neubaus werden auf 15 Mio. DM geschätzt. Bei Titel 756 00 sind eine erste Baurate von 1,7 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 4,3 Mio. DM etatisiert.

Aufgrund verschärfter Umweltschutzbestimmungen müssen in Krefeld und Mönchengladbach weitere Abwasserneutralisationsanlagen installiert werden. Bei Titel 761 00 sind hierfür Vorarbeitskosten in Höhe von 0,2 Mio. DM ausgewiesen.

10.25 Kunstakademie Düsseldorf

- Kapitel 06 520 -

Der Um- und Ausbau des Gebäudes der ehemaligen Städtischen Pfandleihanstalt, Gesamtkosten 5,5 Mio. DM, soll mit dem veranschlagten Ansatz 1992 zum Abschluß gebracht werden (Titel 713 00).

10.26 Hochschule für Musik Detmold

- Kapitel 06 530 -

Die Planung des mit 5 Mio. DM geschätzten Neubaus einer Mensa soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden (Titel 712 00).

10.27 Folkwang-Hochschule

- Kapitel 06 550 -

Die Folkwang-Hochschule in Essen soll zu einer Hochschule für Darstellende Künste ausgebaut werden. In einem 1. Bauabschnitt wird ein "Pavillon" mit ca. 500 qm Hauptnutzfläche zur vorläufigen Unterbringung neuer Studiengänge errichtet. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme sind mit 3 Mio. DM veranschlagt.

Für den weiteren Ausbau sind Vorarbeitskosten in Höhe von 0,5 Mio. DM etatisiert (Titel 712 61).

10.28 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 570 -

Der Neubau des Chor- und Orchester-Übersaales (Titel 714 00), Gesamtkosten 6,05 Mio. DM, soll mit dem veranschlagten Ansatz fortgeführt werden. Die Fertigstellung wird für 1993 angestrebt.

10.29 Kunsthochschule für Medien
- Kapitel 06 580 -

Die Kunsthochschule für Medien in Köln ist vorläufig in den gemieteten Gebäuden am Peter-Welter-Platz und im Overstolzenhaus untergebracht. Für die Planung der endgültigen Unterbringung der Hochschule sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,3 Mio. DM etatisiert (Titel 712 00).

10.30 Private Hochschule Witten/Herdecke
- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -

Mit dem zwischen der Privaten Hochschule Witten/Herdecke, der Bertelsmannstiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen am 25. April 1989 geschlossenen Vertrag hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen Investitionen der Hochschule mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. DM zu fördern. 50 % dieser Kosten trägt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 ist die Private Hochschule in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogen worden.

Im Haushalt 1991 sind erstmalig für Zuschüsse zu Investitionen der Privaten Hochschule Witten/Herdecke 5,45 Mio. DM in Ansatz gebracht worden. Diese Mittel werden über entsprechende Bundesmittel verdoppelt.

Für 1992 sind bei Titel 892 10 8 Mio. DM (incl. Bundesanteil 16 Mio. DM) veranschlagt. Davon werden voraussicht-

lich 7 Mio. DM (14 Mio. DM) auf Planungs- bzw. Baukosten auf das Verfügungszentrum sowie den Neubau für die Zahnklinik entfallen. Der Restbetrag ist für Ersteinrichtungen und den Aufbau eines Büchergrundbestandes vorgesehen.

10.31 Kulturwissenschaftliches Institut
- Kapitel 06 085 -

Das Kulturwissenschaftliche Institut ist vorläufig im Alten Rathaus in Essen-Heisingen untergebracht. Die endgültige Ansiedlung wird in Essen-Kettwig auf dem Gelände der ehemaligen Scheidt'schen Tuchfabrik erfolgen. Für die Sanierung und Herrichtung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude für die Bedürfnisse des Kulturwissenschaftlichen Instituts sind aus Strukturmitteln 15 Mio. DM vorgesehen (Kapitel 06 021 Titel 741 11). Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen.

10.32 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen
- Kapitel 06 142 Titel 891 10 -

Für die Medizinischen Einrichtungen Aachen sind keine neuen Baumaßnahmen eingestellt.

Die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsführung und Betriebssicherheit - insbesondere im technischen Bereich - werden aufgrund der Empfehlungen des Grünberg-Gutachtens aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 finanziert.

10.33 Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum
- Kapitel 06 152 -

Durch die provisorische Anbindung des Flachbereichs "MABF" an die Raumlufttechnische- und Wärmerückgewinnungs-Anlage des Gebäudekomplexes MA werden einige Laboratorien nicht ausreichend mit Frischluft versorgt. Da dadurch Vergiftungsgefahren nicht ausgeschlossen werden können, ist der Einbau einer eigenen Lüfteranlage für das Gebäude MABF geplant (Titel 712 00).

10.34 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn
- Kapitel 06 112 Titel 891 10 -

Für die Weiterführung der bei Konto 08 040 ausgewiesenen Baumaßnahme Funktionsbau und den Neubau eines Hörsaals - Konto 08 030 - in Bonn-Poppelsdorf, die Ende 1992 fertiggestellt werden sollen, sind weitere Teilbeträge ausgebracht. Eine Fortsetzungsrate ist für den Ende 1991 zu beginnenden Verfügungsbau - Konto 08 050 - vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahmen im Heizkraftwerk - Konto 08 000 - (Erneuerung von Dampfkesseln und Sanierung der Mittel- und Niederspannungsanlage) wird in 1992 weiter fortgeführt und im wesentlichen abgeschlossen werden. Im Zuge der Planungen für den 2. Bauabschnitt hat sich herausgestellt, daß die vorgesehene Umstellung des Heizkraftwerks auf Wirbelschichttechnik unwirtschaftlich sowie technisch problematisch ist. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts wurde daher aufgegeben. Es ist nunmehr vorgesehen, für die Medizinischen Einrichtungen auf dem Venusberg einen Fernwärmelieferungsvertrag mit den Stadtwerken Bonn abzuschließen. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Übergabestation, für die bei Konto 08 068 erstmalig für 1992 Vorarbeitskosten eingestellt sind, erforderlich.

Der in 1991 erstmals mit Vorarbeitskosten in den Haushalt eingestellte Neubau eines Schwesternwohnheims - Konto 08 201 - soll in 1992 mit einer hierfür ausgewiesenen 1. Bau-rate begonnen werden.

Weitere Vorarbeitskosten sind für den Neubau eines Versorgungsgebäudes - Konto 08 034 - ausgebracht. Der vorgesehene Architektenwettbewerb hierzu ist im August 1991 eingeleitet worden. Die Planung für den Neubau einer Mehrfachklinik - Konto 08 036 - ist noch nicht abgeschlossen. Es wurde deshalb eine weitere Planungsrate für 1992 ausgebracht.

Für die Herrichtung des Hauses 10 - Konto 08 058 - sind Vorarbeitskosten erstmalig für 1992 ausgebracht. Geplant

ist die Umstrukturierung und Sanierung des Gebäudes, in dem sich die Chirurgie, Urologie und Orthopädie befinden, nach Auszug der operativen Fächer in den 1992 voraussichtlich fertiggestellten Funktionsbau. Für den Anbau an das Gebäude der Nervenklinik für Zwecke der Epileptologie - Konto 08 054 - sind erstmals Planungsmittel eingestellt.

**10.35 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf
- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -**

Die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik - Konto 08 013 - sollen in 1992 fortgeführt werden. Nachdem bereits mit dem 1. Bauabschnitt (Pflegebereich) im Juni 1990 begonnen wurde, ist der Baubeginn des 2. Bauabschnitts (Anbau für den Funktionsbereich) Ende 1991 zu erwarten. Fortgesetzt werden soll auch der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie -Konto 08 018-, der 1991 begonnenen worden ist. Das gleiche gilt für den Um- und Ausbau der Neurochirurgischen und Urologischen Klinik - Konto 08 024 - sowie für die Maßnahmen zur Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik - Konto 08 036 -. Ein weiterer Teilbetrag ist für den Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik 1. BA -Konto 08 035-, mit dem in einem 1. Bauabschnitt ein Anbau für 4 OP-Einrichtungen und 20 Intensivbetten geschaffen werden soll, veranschlagt. Der Baubeginn wird für Anfang 1992 erwartet. Weitere Vorarbeitskosten sind für die in einem 2. Bauabschnitt zu schaffenden weiteren OP-Kapazitäten und die Sanierung vorhandener Einrichtungen der Chirurgie vorgesehen. Für das in 1991 erstmalig einstellte Vorhaben der Verlagerung der Aids-Ambulanz in einen Anbau - Konto 08 038 - ist der letzte Teilbetrag veranschlagt.

Für die neben der Orthopädischen Klinik in dem noch freistehenden Teil des Hauses Himmelgeist (ehem. Medizinische Klinik C - E) - Konto 08 014 - unterzubringende Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik ist eine weitere Planungsrate eingestellt.

Eine 1. Baurate ist bei dem neu eingerichteten Konto 08 025 "Sanierung, Um- und Ausbau der Frauenklinik" vorge-

sehen. Hier sollen zunächst in einem 1. Bauabschnitt dringend erforderliche Um- bzw. Ergänzungsbauten sowie Standardverbesserungen zur Erfüllung baurechtlicher und gewerbeaufsichtlicher Auflagen erfolgen.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen für die HNO-Klinik aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 ist bei Konto 08 040 der Ankauf eines bereits angemieteten OP-Containers veranschlagt.

10.36 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Für die Weiterführung der Baumaßnahmen "Kosten der Aufschließung des Klinikgeländes" - Konto 08 010 -, "Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen" - Konto 08 015 - und für die "Um- und Ausbaumaßnahmen in der Energiezentrale" - Konto 08 018 - sind weitere Fortsetzungsraten eingestellt worden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens "Aufschließung des Klinikgeländes" haben sich durch Einbeziehung der für die Ver- und Entsorgung des Neubaus der Bettenstation für KMT erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auf 16,64 Mio DM erhöht.

Für den Neubau der Frauenklinik - Konto 08 012 - sind zur Fortführung der Planung weitere Vorarbeitskosten ausgebracht. Das Vorhaben "Um- und Ausbaumaßnahmen im Altbereich der Medizinischen Einrichtungen (OZ 1)" ist nunmehr in 2 Bauabschnitte aufgeteilt worden. Im 1. BA - Konto 08 016 -, der die Umstrukturierung des bestehenden Gebäudes für die Urologie, die Apotheke, die Physikalische Therapie und andere Einrichtungen vorsieht, ist für 1992 ein 1. Teilbetrag für einen Baubeginn ausgebracht. Für den 2. Bauabschnitt - Konto 08 017 -, der die Errichtung eines Anbaus für die Kardiovaskuläre Chirurgie und die Gesicht- und Kieferchirurgie beinhaltet, sind Vorarbeitskosten vorgesehen.

Als neues Vorhaben ist ein 1. Teilbetrag für Baumaßnahmen zur Unterbringung verdrängter zentraler Einrichtungen - Konto 08 019 - vorgesehen. Es handelt sich hierbei um

die Aufstockung des bestehenden Verwaltungsgebäudes, um die im Zuge der bei Konto 08 017 ausgebrachten Erweiterungsbauten abzureißenden Gebäude zu ersetzen.

10.37 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln
- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Die Kosten der Maßnahme "Neubau Zentralklinikum - Untersuchungs- und Behandlungsbereiche" - Konto 08 007 - haben sich lt. berichtigter Kostenberechnung auf 248 Mio. DM erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die Anpassung der Kosten an die Indexsteigerungen während der Bauzeit des Gebäudes, das 1991 in Betrieb genommen werden konnte, und erforderliche ergänzende Optimierungsmaßnahmen. Die im Bettenhaus durch den Auszug von Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen freiwerdenden Flächen sollen organisatorisch und baulich umstrukturiert werden und u.a. auch für die Unterbringung der Neurochirurgie genutzt werden. Mit dem 1. Bauabschnitt soll bereits 1992 begonnen werden, wofür das neue Konto 08 008 in den Wirtschaftsplan mit einem 1. Teilbetrag eingestellt ist.

Eine 1. Baurate von 0,5 Mio. DM zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. DM ist für die Errichtung eines Anbaus an die Kinderklinik zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der Abteilung für Kinderonkologie - Konto 08 014 - veranschlagt, um mit dem Vorhaben 1992 beginnen zu können.

Fortsetzungsraten sind für die Weiterführung der Lüftungstechnischen Maßnahmen in den OP-Räumen der Augenklinik - Konto 08 002 - und der Frauenklinik und Orthopädischen Klinik - Konto 08 009 - für 1992 vorgesehen.

10.38 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster
- Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Für den Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik - Konto 08 008 -, mit dem im Jahre 1990 begonnen wurde, für den Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralwäscherei zur Unterbringung der Med. Zentralbibliothek - Konto 08 012 -, (Baubeginn Juni 1991) sowie für die

Errichtung einer Station für Knochenmarktransplantationen - Konto 08 023 - sind weitere Bauraten in 1992 veranschlagt.

Erstmals sind Vorarbeitskosten für den Um- und Ausbau des Altgebäudes "Britisches Militärhospital" - Konto 08 025 - vorgesehen. Hier sollen in einem 1. Bauabschnitt Einrichtungen des Zentrums für Molekularbiologie der Entzündung untergebracht werden.

Als weitere neue Maßnahme sind für die Errichtung eines lokalen Rechnernetzes der Medizinischen Einrichtungen Vorarbeitskosten eingestellt worden.

Studienanfänger und Studierende im Geschäftsbereich des MWF NW

Blatt 1

Hochschule	Studienanfänger				Studierende	
	1. Fachsemester		1. Hochschulsesemester		WS 1990/91	WS 1989/90
	SS 90 + WS 90/91	SS 89 + WS 89/90	SS 90 + WS 90/91	SS 89 + WS 89/90		
Universität Bielefeld	3.903	3.370	2.557	2.088	14.776	13.902
Universität Bochum	7.696	8.380	5.239	5.151	34.943	33.990
Universität Bonn	7.613	7.910	4.587	4.605	36.237	37.437
Universität Dortmund	5.212	4.394	3.648	3.130	21.289	19.807
Universität Düsseldorf	3.908	3.721	2.416	2.213	16.669	15.961
Universität Köln	10.745	9.627	6.946	6.138	49.993	48.845
Universität Münster	9.745	8.990	6.111	5.545	43.528	43.260
Technische Hochschule Aachen	6.697	6.754	4.363	4.536	36.547	36.091
Universitäten, TH zusammen	55.519	53.146	35.867	33.406	253.982	249.293
Universität -GH- Duisburg	3.622	2.670	2.787	2.078	13.875	12.540
Universität -GH- Essen	4.784	3.731	3.498	2.631	19.190	17.488
Universität -GH- Paderborn	4.250	3.307	3.582	2.709	15.786	14.072
Universität -GH- Siegen	3.808	2.998	2.947	2.269	11.413	9.790
Universität -GH- Wuppertal	3.851	3.331	2.895	2.407	15.509	14.253
Universitäten -GH- zusammen	20.315	16.037	15.709	12.094	75.773	68.143
Deutsche Sporthochschule Köln	810	828	501	459	5.105	5.006
Wiss. Hochschulen zusammen	76.644	70.011	52.077	45.959	334.860	322.442
Kunstakademie Düsseldorf	95	59	63	54	570	549
Kunstakademie Münster	44	48	26	20	276	261
R.-Schumann-Hochschule Düsseldorf	229	189	132	104	688	710
Hochschule für Musik Köln	493	486	267	257	1.927	1.909
Folkwang-Hochschule Essen	207	190	171	141	972	899
Hochschule für Musik Detmold	245	253	159	145	1.307	1.317
KunstHS f. Medien Köln	23		6		23	
Kunst- u. MusikHS zusammen	1.336	1.225	824	721	5.763	5.645

Hochschule	Studienanfänger				Studierende	
	1. Fachsemester		1. Hochschulsemester		WS 1990/91	WS 1989/90
	SS 90 + WS 90/91	SS 89 + WS 89/90	SS 90 + WS 90/91	SS 89 + WS 89/90		
Fachhochschule Aachen	2.052	2.002	1.799	1.738	10.579	9.863
Fachhochschule Bielefeld	1.681	1.442	1.455	1.200	6.907	6.547
Fachhochschule Bochum	1.479	1.579	1.115	1.204	7.668	7.771
Fachhochschule Dortmund	1.706	1.623	1.381	1.290	8.615	8.512
Fachhochschule Düsseldorf	1.917	1.675	1.620	1.419	9.758	9.107
Fachhochschule Köln	3.454	3.373	2.877	2.793	18.406	18.388
Fachhochschule Lippe	950	893	845	809	4.566	4.345
Märkische Fachhochschule	536	597	464	527	2.493	3.276
Fachhochschule Münster	1.624	1.768	1.480	1.582	9.549	9.599
Fachhochschule Niederrhein	2.189	2.154	1.739	1.721	10.169	10.143
FH f. Bibl.- u. Dok.wesen Köln	171	169	119	138	502	496
Staatl. Fachhochschulen zusammen	17.759	17.275	14.894	14.421	89.212	88.047
Hochschulen zusammen	95.739	88.511	67.795	61.101	429.835	416.134
FernUniversität -GH- Hagen	11.067	10.320	5.568	4.797	29.889	27.531
Insgesamt	106.806	98.831	73.363	65.898	459.724	443.665

Gegenüberstellung Haushalt 1991/92

- Einzelplan 06 -

Stand: 18. Juli 1991

Lfd. Nr.	Ausgaben	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben				
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.664,0	2.557,4	+ 106,6	+ 4,2
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte	147,2	147,0	+ 0,2	-
	davon				
	- Zentralkapitel	112,8	112,7	+ 0,1	
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	27,8	27,8		
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	1,4	1,3	+ 0,1	
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,2	5,2		
	- Fachhochschulen	-	-		
	- Sonstige Einrichtungen	-	-		
1.3	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	28,2	28,1	+ 0,1	-
	davon				
	- Zentralkapitel	7,0	7,0		
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,7	6,7		
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	9,8	9,8		
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,3	4,3		
	- Fachhochschulen	0,4	0,3	+ 0,1	
	- Sonstige Einrichtungen				

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.4	Sonstige Personalausgaben darin enthalten - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung - Personalausgaben aus Drittmitteln	60,0 352,4	51,7 310,7	+ 8,3 + 41,7	+ 16,1 + 13,4
	Hauptgruppe 4 Insgesamt:	3.482,3	3.310,1	+ 172,2	+ 5,2
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -				
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	23,4	23,1	+ 0,3	+ 1,3
2.2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	249,6	239,8	+ 9,8	+ 4,1
	davon	0,3	0,2	+ 0,1	
2.2.1	- Zentralkapitel	178,2	171,4	+ 6,8	
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	43,3	41,1	+ 2,2	
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	3,8	-	-	
	- Kunst- und Musikhochschulen	21,9	21,3	+ 0,6	
	- Fachhochschulen	2,1	2,0	+ 0,1	
	- Sonstige Einrichtungen				
2.3	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	21,3	20,3	+ 1,0	+ 4,9
2.4	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1,1	1,0	+ 0,1	
2.5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	496,7	457,9	+ 38,8	+ 8,5
	Hauptgruppe 5 Insgesamt:	792,1	742,1	+ 50,0	+ 6,7

Lfd. Nr.	Ausgaben	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -				
3.1	davon in Zentralkapitalen veranschlagt	983,1	916,6	+ 66,5	+ 7,3
	davon Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	358,0		+ 30,5	+ 9,3
3.2	Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME	898,5	865,3	+ 33,2	+ 3,8
3.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	51,6	49,1	+ 2,5	+ 5,0
	Hauptgruppe 6 insgesamt:	1.933,2	1.831,0	+ 102,2	+ 5,6
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -				
4.1	davon				
	- Zentralkapital	27,6	50,9	./.	23,3 ./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	24,9	5,2	./.	0,3 ./.
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	13,2	1	+	0,4 +
	- Kunst- und Musikhochschulen	6,7	3,7	+	3,0 +
	- Fachhochschulen	19,3	9,3	+	10,0 +
	- Sonstige Einrichtungen	1,0	0,4	+	0,6 +
	Hauptgruppe 7 insgesamt:	92,7	102,3	./.	9,6 ./.
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -				
	- Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12, und 817 10 -	16,4		+ 14,6	+ 1,8
	- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	95,0		+ 84,0	+ 11,0

Gegenüberstellung Haushalt 1991/92

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 18. Juli 1991

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	331,4	318,1	+ 13,3	+ 4,2
	davon	3,0	-	+ 3,0	
	- Zentralkapitel	218,5	212,4	+ 6,1	
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	76,4	73,3	+ 3,1	
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,2	5,1	+ 1,1	
	- Kunst- und Musikhochschulen	26,7	26,7	-	
	- Fachhochschulen	0,6	0,6	-	
	- Sonstige Einrichtungen				
	60,2	59,4	+ 0,8	+ 1,3	
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -				
	davon	6,6	6,1	+ 0,5	
	- Zentralkapitel	27,0	27,2	./.	0,2
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	20,6	20,7	./.	0,1
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,6	0,6	-	
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,4	4,8	+ 0,6	
	- Fachhochschulen				
	- Sonstige Einrichtungen				
	35,5	33,6	+ 1,9	+ 5,7	
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung				
	- Titelgruppe 96 -				
	davon				
	- Zentralkapitel	22,8	21,2	+ 1,6	
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,7	6,4	+ 0,3	
	- Universitäten - Gesamthochschulen -				
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,1	4,1	-	
	- Fachhochschulen	1,9	1,9	-	
	- Sonstige Einrichtungen				

Lfd. Nr.	Ausgaben Ausgaben	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
4.	Zentralmittel zur Förderung derzelforschung	75,2	65,8	+ 9,4	+ 14,3
5.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	26,6	23,3	+ 3,3	+ 14,2
6.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	426,7	411,2	+ 15,5	+ 3,8
7.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -	103,1	98,8	+ 4,3	+ 4,4
8.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 - - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	706,0	646,0	+ 60,0	+ 9,3
9.	Sonstige Förderung der Studenten - Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20	3,4	3,4	-	-
10.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60 und Kapitel 06 021 Titel 893 40 -	118,0	75,2	+ 42,8	+ 56,9
11.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,7	0,7	-	-
12.	Notzuschlagsprogramm - NWZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	41,0	43,5	./.	2,5 ./.
13.	Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre - Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -	14,5	9,5	+ 5,0	+ 52,6

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1992 Mio. DM	Soll 1991 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
14.	Ausgaben für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - Kapitel 06 021 -	57,2	147,0	./.	89,8 ./.
15.	Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 -	86,1	82,1	+	4,0 +
16.	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 -	72,2	45,2	+	27,0 +
					59,7